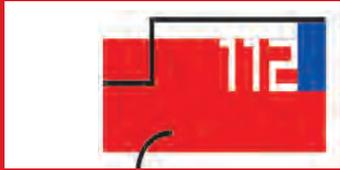


10 2009

E 4172



Der Feuerwehrmann

Organ der Feuerwehren im Lande Nordrhein-Westfalen

Landesjugendfeuerwehrtag in Wuppertal



Institut der Feuerwehr NRW:
Neue Lehrleitstelle



Einheiten aus NRW:
Einsatz zum Nato-Gipfel



Störfall-Verordnung:
Schnittstellen zur Arbeit der Feuerwehr

AT- ALUTECHNIK FÜR HÖCHSTE ANFORDERUNGEN



ROSENBAUER- WORLD CLASS TECHNOLOGY

- Aufbau in leichter, selbsttragender ROSENBAUER Spantenbauweise mit geschraubten, lasergeschnittenen und gekanteten Aluminiumblechen in höchster Präzision
- Im Aufbau integrierte Mannschaftskabine – mehr Raum für Ausrüstung und Mannschaft
- Optimale Gewichtsverteilung durch Aufbaukonzept
- Sicherer Ein- und Ausstieg bei jedem Türöffnungswinkel
- ROSENBAUER CAN-Bus Steuerung – einfache Bedienung und laufende Systeminformation über Grafik-Bildschirm und Tastenbedienung
- Umfangreiche Sonderausstattung – Zusatzmodule verfügbar
Seilwinde, Lichtmast, Schaummitteldruckzumischung, Einbaugenerator, Dachwerfer, elektrische Leiterabsenkung, etc.

1000-FACH BEWÄHRT!

Kompetenz durch über 140 Jahre Erfahrung im
Feuerwehrfahrzeugbau garantiert höchste Qualität
und modernste Technologie.



INTERSCHUTZ
DER ROTE HAHN

LEIPZIG 7 - 12 JUNI 2010

Besuchen Sie uns in Halle 4

VERTRIEBSBÜRO NORD
D-28755 Bremen, Am Becketal 14
Tel.: 0421 6929 011
Fax: 0421 6220 40
E-Mail: peter.wehrenberg@rosenbauer.com
<http://www.rosenbauer.com>

rosenbauer

ROSENBAUER DEUTSCHLAND GMBH
D-94032 Passau, Bahnhofstr. 16b
Tel.: 0851 6096
Fax: 0851 722 21
E-Mail: ronald.reisinger@rosenbauer.com
<http://www.rosenbauer.com>

Forum & Inhalt

Trotz Gewinn- und Umsatzzuwachs in die Insolvenz ?

Die Gäste sind hoch zufrieden, das Haus ist gut ausgelastet, die Umsätze wachsen stetig, das Personal ist motiviert und einsatzfreudig und dennoch musste am 27.08.2009 beim Amtsgericht in Köln ein Insolvenz-antrag wegen Zahlungsunfähigkeit für noch nicht beglichene Bauleistungen eingereicht werden.

Wie ist diese Entwicklung zu erklären?

Mit Ende der Fertigstellung des Objektes wurde im April 2008, nachdem alle Bauhandwerker, die mangelfreie Bauausführungen abgeliefert hatten, in Höhe ihrer ursprünglich abgegebenen Angebote bezahlt worden waren, eine in der Höhe nicht einkalkulierte Baukostenüberschreitung festgestellt.

Den Verantwortlichen für PHÖNIX war klar, dass die damals im Raum stehenden Restzahlungen (ob berechtigt oder nicht) nicht noch zusätzlich aus dem laufenden Geschäft des Hotels beglichen werden konnten. Ein namhaftes Anwaltsbüro wurde daraufhin mit der Vertretung der Interessen von PHÖNIX gegenüber den Handwerkern beauftragt.

Die bis zum Datum der Insolvenzeröffnung anfallenden Anwalts-, Gerichts- und Vergleichskosten mit Bauhandwerkern wurden von PHÖNIX und teilweise durch den Landesfeuerwehrverband beglichen. Es war aber erkennbar, dass ohne zusätzliche finanzielle Unterstützung irgendwann der Zeitpunkt kommen würde, wann diese eigenen Mittel erschöpft sein würden.

Nachdem nun eingeleiteten Insolvenzverfahren, mit dem ein namhafter Insolvenzverwalter aus München beauftragt wurde, soll der Betrieb des Hauses dauerhaft fortgeführt werden.

Auch ein vom Innenministerium NRW in Auftrag gegebenes unabhängiges Gutachten zum Betrieb des Hauses kommt zu dem Schluss, dass sich das Haus in Zukunft wirtschaftlich führen lässt. Daraufhin wurde aus dem Ministerium signalisiert, an einer Lösung zum Überleben von PHÖNIX konstruktiv mitzuarbeiten.

Trotz der derzeit sehr schwierigen Situation sollten wir uns mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln und Möglichkeiten dafür einsetzen, dieses Sozialwerk, das so einzigartig in Deutschland ist, unter allen Umständen zu erhalten und fortzuführen. Es ist ein Stück Landesfeuerwehrverband, für das es sich einzusetzen lohnt und über dessen Fortführung mehrfach immer mit fast einstimmiger Mehrheit abgestimmt wurde.

Es sollte uns auch bewusst sein, dass wir eine Verpflichtung gegenüber denen haben, die die Einrichtung seinerzeit gegründet haben, sie zu erhalten und für unsere Nachkommen auszubauen.

Neben dem Gebäude und seiner Einrichtung sind es aber vor allem die Mitarbeiter/innen, die den derzeitigen Erfolg sicherstellen. Die positive Entwicklung von der Eröffnung bis heute wäre ohne den selbstlosen und aufopferungsvollen Einsatz von Hotelleiter und Geschäftsführer Axel Wirth und seinen Mitarbeiter/innen nicht möglich gewesen. Auch ihnen gegenüber hat der Landesfeuerwehrverband NRW als Arbeitgeber eine Verantwortung für deren Arbeitsplätze.

Mit einem herzlichen Dank an alle Beschäftigten von PHÖNIX und einem Appell an alle Feuerwehrangehörigen in NRW, sich für PHÖNIX weiter einzusetzen, bin ich optimistisch, dass wir den einmal beschrittenen Weg zum Erhalt der über 50 Jahre alten Sozialeinrichtung des LFV NRW positiv gemeinsam fortsetzen können.

Walter Jonas
Kreisbrandmeister und
Präsident des Landesfeuerwehrverbandes NRW



Inhalt

Verband

Digitale Lehrleitstelle am IdF in Münster	238
RB Arnsberg	240
RB Detmold	244
RB Düsseldorf	246
Jugendfeuerwehr	247
Aus dem Archiv des LFV NRW	250

Schulung und Einsatz

Einsatzbericht: Tödlicher Arbeitsunfall unter Tage	253
Einsatz zum Nato-Gipfel vom 02. bis zum 04.04.2009 von Einheiten aus NRW des RB Düsseldorf	258

Unfallkasse NRW

200 Führungskräfte beim Sicherheits-Forum Feuerwehr	267
Sicherheitspreis: Jugendfeuerwehr Dörentrup ganz vorn	268
Serie Teil 5: Schweinegrippe-Impfung als Arbeitsunfall?	270

Technik

Technische Mitteilung aus der Industrie	271
---	-----

Recht

Störfall-Verordnung: Schnittstellen zur Arbeit der Feuerwehren	273
--	-----

Titelbild: Landesjugendfeuerwehrtag in Wuppertal
Foto: Friedrich Kulke

Verband

Verband aktuell

Digitale Lehrleitstelle am IdF in Münster

Münster. Das Land Nordrhein-Westfalen ist der Einführung des Digitalfunks wieder ein Stück näher gekommen. Anfang September wurde mit einer Feierstunde die neue Lehrleitstelle für Digitalfunk am Institut der Feuerwehr in Münster von Karl Peter Brendel, Staatssekretär im nordrhein-westfälischen Innenministerium, ihrer Bestimmung übergeben. „Dieser Start ist ein wichtiger Schritt beim Aufbau des neuen Netzes“, sagte Brendel. Er unterstrich aber auch gleichzeitig die Notwendigkeit der Zusammenarbeit von Bund und den Ländern auf diesem Gebiet. „Im Bereich des Digitalfunks zeigt sich, dass Föderalismus funktioniert“, lobte der Staatssekretär und unterstrich nochmals, dass die Entscheidung zur Einführung des Digitalfunks in Nordrhein-Westfalen richtig gewesen sei. „Wir stehen am Beginn eines technischen Großkonzepts“, so Brendel abschließend.



Staatssekretär Karl Peter Brendel gab den Startschuss für die erste Lehrleitstelle im Digitalfunk am Institut der Feuerwehr in Münster.



Staatssekretär Karl Peter Brendel ließ sich von Karsten Stratmann (Kreisleitstelle Borken) in die neue Technik einweisen.

Anschließend moderierte Stephan Kruthoff vom Institut der Feuerwehr anhand eines Einsatzbeispiels die Arbeitsweise und Möglichkeiten der neuen Lehrleitstelle. „Zukünftig können hier neben den Disponenten auch Schichtführer von Leitstellen und Sachbearbeiter Iuk von Krisenstäben ausgebildet werden“, fügte Kruthoff an.

Die Lehrleitstelle kostete rund zwei Mio. Euro und ist speziell auf die neue Kommunikationstechnologie ausgerichtet.

Neben der Inbetriebnahme der neuen Leitstelle wurde aber auch noch ein weiterer Meilenstein im Bereich der Einfüh-

rung des Digitalfunks geschaffen. Gemeinsam mit Jens Lattmann (Städtetag), Dr. Marco Kuhn (Landkreistag) und Hans-Gerd von Lennep (Städte- und Gemeindebund) sowie Hans Scharz, Präsident des DRK Landesverbandes, und Oliver Mirring, Landesgeschäftsführer des Malteser Hilfsdienstes, unterschrieb Staatssekretär Brendel für das nordrhein-westfälische Innenministerium den Ausbildungspakt Digitalfunk. „Unser gemeinsames Ziel ist es, durch gegenseitige Beiträge zu einem lan-

desweit gültigen Qualitätsmaßstab im Lern- und Ausbildungsniveau zu kommen“, fasste Brendel zusammen.

Ministerialrat Peter Beckmann, Referent für Ausbildung im Referat 74 des nordrhein-westfälischen Innenministeriums, hatte zuvor die neue Internet-Plattform E-Learning vorgestellt. Anhand dieser Plattform können die Angehörigen der Feuerwehren und der Hilfsorganisationen Schulungen der Einsatzkräfte durchführen. „Mit der modular aufgebau-



Ministerialrat Peter Beckmann aus dem nordrhein-westfälischen Innenministerium erläuterte die Inhalte der neuen Internet-Plattform zum E-Learning.



Stephan Kruthoff vom Institut der Feuerwehr erläuterte an einem praktischen Einsatz die Arbeitsweise der neuen Leitstelle.

ten Schulung soll vor allem auch die Besonderheit der Betriebsorganisation herausgestellt werden“, so Beckmann. Für den Gesamtaufbau der Plattform wird das Land Nordrhein-Westfalen insgesamt rund 350.000 Euro investieren. Insgesamt sollen 120.000 Lizenzen genutzt werden, um die Schulungen vor Ort durchführen zu können. „Die kommunalen Aufgabenträger und Hilfsorganisationen arbeiten mit an der Entwicklung der Lernmodule und tragen damit zu einem professionellen Schulungssystem bei“, so Beckmann weiter.



Staatssekretär Karl Peter Brendel unterzeichnete für das Innenministerium den Ausbildungspakt zum Digitalfunk.

Alle Fotos: Kulke

Zurzeit erfolgt in Nordrhein-Westfalen der Aufbau der Infrastruktur des Digitalnetzes. „Das Land stellt den Netzbetrieb kostenlos zur Verfügung. Die Nutzer müssen für die nötige Hardware sorgen“, fasste Beckmann zusammen. Derzeit wird im Ministerium davon ausgegangen, dass ab Ende 2009 ein erweiterter Probetrieb im Regierungsbezirk Köln stattfinden wird. Parallel zum Probetrieb läuft der Analoge Funk weiter. Die flächendeckende Einführung des Digitalfunks soll 2013 in allen Regierungsbezirken des Landes abgeschlossen sein.

–fk–

**Düsseldorf,
3.– 6. November**



*Mit Spezial:
→ Brand- und
Katastrophenschutz*

A+4 2009

**Persönlicher Schutz,
betriebliche Sicherheit und
Gesundheit bei der Arbeit**

**Internationale Fachmesse
mit Kongress und Sonderschauen**

www.AplusA-online.de



Messe Düsseldorf GmbH
Postfach 10 10 06
40001 Düsseldorf
Germany
Tel. +49 (0) 211/45 60-01
Fax +49 (0) 211/45 60-6 68
www.messe-duesseldorf.de

M[®]
**Messe
Düsseldorf**

Verband

Aus den Regierungsbezirken

RB Arnsberg

Erster "Abrollbehälter Schaum-Wasser-Werfer" im Einsatz

Arnsberg. Die Feuerwehr der Stadt Arnsberg hat einen neuen Abrollbehälter in Dienst gestellt. Hierbei handelt es sich um einen selbst konzipierten "Abrollbehälter Schaum-Wasser-Werfer" (AB SWW).

Auf diesem Abrollbehälter sind rund 3.500 Liter Schaummittel verlastet, welches zuvor im Zentrallager im Arnsberger Feuerwehr-Gerätehaus eingelagert war. Dieses kann nun mit Hilfe des AB SWW binnen kurzer Zeit und ohne umständliche Verladung direkt mittels Wechselladerfahrzeug zur Einsatzstelle befördert werden.

Der Abrollbehälter verfügt über einen fest installierten Schaum-Wasser-Werfer, der zuvor auf einem Anhängerfahrgestell montiert war und bereits seit 1972 seinen Dienst bei der Stadtteileinheit Arnsberg versieht. Die Wasserleistung des Werfers liegt bei bis zu 2.400 l/min. Er kann im Normalbetrieb mit Wasser und bei speziellen Einsatzlagen mit Schaummittel über einen eingebauten Zumischer betrieben werden.

Ein Teil des Schaummittels wird in zwei Behältern mit jeweils tausend Liter Fassungsvermögen auf dem Abrollbehälter mitgeführt und kann direkt zugemischt werden. Die ebenfalls mitgeführten



Abrollbehälter im praktischen Einsatz.

20-Liter-Schaummittelkanister dienen zur Speisung weiterer Schaum-Wasser-Werfer bzw. als Ergänzung der Großbehälter.

Im Einsatzfall wird der Monitor über ein Löschfahrzeug gespeist, da keine eigene Pumpe auf dem Abrollbehälter installiert ist. Als ideal hierfür hat sich ein

LF 16-Ts erwiesen. Der Betrieb des Abrollbehälters ist sowohl im auf- als auch im abgesattelten Zustand möglich.

Das technische Konzept des AB SWW wurde von Angehörigen der Feuerwehr der Stadt Arnsberg in Verbindung mit der Herstellerfirma GARANT Containerbau GmbH in Hamm entwickelt. Hierbei konnte durch die Verwendung des bereits vorhandenen Schaummittels und des ebenfalls zur Verfügung stehenden Wasserwerfers eine spürbare Kostenersparnis erzielt werden, die die Schlagkraft dieses neuen Einsatzmittels jedoch nicht im geringsten mindert.

Durch die Kombination von Schaummittel und Schaum-Wasser-Werfer auf einem Abrollbehälter verfügt die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Arnsberg damit nun über ein effektives Einsatzmittel, das sehr schnell im gesamten Stadtgebiet eingesetzt werden kann.



Der Abrollbehälter aufgesattelt.

*Fotos und Text:
Stadtbrandinspektor Bernd Löhrr
stellv. Leiter FF Arnsberg*



TECHNISCHE DATEN DES AB SWW

Baujahr:	2009
Hersteller:	GARANT Containerbau GmbH
Leergewicht:	1.450 kg
Zul. Gesamtgewicht:	15.000 kg
Gesamtlänge:	6.500 mm
Ständige Beladung:	72 Behälter à 20 Liter Schaummittel Typ "Sthamex" AFFF 3%, 2 Behälter à 1.000 Liter Schaummittel Typ "Sthamex" AFFF 3%, 6 B-Druckschläuche, 1 Schaum-Wasser-Werfer (Monitor) Fabrikat: ALCO – Albach GmbH & Co. KG
Wasserleistung:	bis zu 2.400 Liter/Minute (3 B-Eingänge)

Blutspenderalley im Ennepe-Ruhr-Kreis

Herdecke. Die Blutspenderalley bei den Feuerwehren im EN-Kreis war ein voller Erfolg. Es ging darum, an jedem Standort der Blutspenderrallye möglichst viele



Foto: "DRK Blutspendedienst".

Spenderinnen und Spender zu gewinnen. Das Rennen machte der Standort bei der Feuerwehr Herdecke mit 64 Spendern. Dort arbeiteten die Helfer des Deutschen Roten Kreuzes in ihrem Entnahmebus an der Kapazitätsgrenze.

Auf Platz 2 kam die Lösch-einheit Witten Herbede (48 Spender) vor der Freiwilligen Feuerwehr Breckerfeld (39). Auf Platz 4 landete die Lösch-einheit Witten Bommern (27) vor der Berufsfeuerwehr Witten (25). „Sehr erfreulich war auch, dass unter den 203 Gesamtspendern 50 Neuspender waren“, so Kreisbrandmeister Rolf-Erich Rehm.

Beim Landeswettbewerb des DRK in Witten fand jetzt die Siegerehrung statt. Als Preise bekamen die Blauröcke jeweils einen Grill für ihren Heimatstandort. „Der Wettbewerb war für uns sekundär, wir waren über jeden einzelnen Spender dankbar“, so ein Sprecher der EN-Feuerwehren.



Feuerwehrchef Hans-Jörg Möller (l.) und Oberfeuerwehrmann Daniel Heesch nehmen den Preis von Dr. Sascha Rolf Lüder vom Deutschen Roten Kreuz entgegen.

Foto: Jürgen Theobald

Christian Arndt
Pressestelle Feuerwehr Herdecke

Die neue effektive Löschtechnik



Der Düsenschauch bei einer Vorführung – Europaweit patentiert!

Klare Vorteile im Einsatz

- einfach und schnell installiert – stabile Lage
- taktisch flexibel vor Ort einsetzbar (in Kurven, im Gelände)
- vielseitig je nach Aufgabenstellung (Wasserwand/- fläche)
- große personenunabhängige Löschkapazität
- sicher und die Einsatzkräfte entlastend

Effektivere Wirkung bei

- Verhinderung von Brandausbreitungen
- Niederschlagung von Dämpfen und Flüssigkeiten
- Bekämpfung von Wald- und Flächenbränden
- Kühlung und Naßhaltung von Objekten
- Zumischung von Lösch- und Netzmitteln möglich
- effektive Deponiebrandbekämpfung

iconos®

Tel.: 0203 - 74 14 69 · Fax: 0203 - 74 17 20 · www.iconos-system.com

Verband

Feuerwache Herdecke wird erweitert

Herdecke. Am 27.8.2009 rollten an der Herdecker Feuerwache die Bagger: Mit dem Großgerät wurde der erste Spatenstich für die Erweiterung der Feuerwache zelebriert. Am Steuer saß Bürgermeister Hans-Werner Koch persönlich.

Unter den Augen von zahlreichen ehrenamtlichen Feuerwehrkräften, Jugendfeuerwehrlenten, Vertretern von Rat und Verwaltung, der neu gewählten parteilosen Bürgermeisterin Dr.-Ing. Katja Strauss-Köster sowie interessierten Bürgern fuhr der amtierende Bür-

germeister Hans-Werner Koch den Bagger vor. Mit einer gekonnten Lenkung setzte er die große Schaufel zum ersten Spatenstich an. Für Koch war dies die letzte Amtshandlung bei der Feuerwehr. Er stand bei der Kommunalwahl nicht wieder zur Wahl. Für die Freiwillige Feuerwehr Herdecke hatte er in den letzten zehn Jahren sehr viel getan.

Ein lang gehegter Wunsch der ehrenamtlichen Feuerwehrkräfte und eine lang gehegte Forderung des Brandschutzbedarfsplanes gehen damit in Erfüllung.



Bürgermeister Hans Werner Koch bei seiner letzten Amtshandlung.

Personalzuwächse, TÜV-Prüfungen und die Erweiterung des Einsatzspektrums machen den Ausbau und die Sanierung der Wache unabdingbar erforderlich.

Erste Planungsgespräche gab es bereits Mitte 2007. Die vorbereitende Entwurfsplanung durch das Herdecker Gebäudemanagement sowie die Ausführungsplanung durch ein externes Büro in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr sind abgeschlossen, sodass nun in einem ersten Bauabschnitt ein dreigeschossiger Anbau mit rund 650 qm Nutzfläche entstehen

kann. Er bietet moderne Schulungsräume, verbesserte Lager-, Werkstatt- und Desinfektionsbereiche sowie mehr Platz für die Aufenthalts-, Sanitär- und Ruheräume. Im zweiten Bauabschnitt wird dann im Jahr 2010 die Fahrzeughalle um ca. 100 qm erweitert. Die Gesamtkosten betragen nach derzeitigem Stand ca. 1,7 Millionen Euro.

Bei der Freiwilligen Feuerwehr Herdecke handelt es sich um eine im abwehrenden Brandschutz rein ehrenamtliche Feuerwehr mit 100 Einsatzkräften und 38 Jugendfeuer-

wehrmitgliedern. In der mittleren kreisangehörigen Stadt Herdecke mit 25.800 Einwohnern gibt es lediglich einen Feuerwehrstandort, der relativ zentral gelegen ist. Dort sind zwei Löschzüge sowie verschiedene Sonderfahrzeuge (AB-Umwelt, AB-ManV) untergebracht.

*Dr. Jürgen Theobald
Stadt Herdecke*

*Christian Arndt
Feuerwehr Herdecke*

Amtswechsel im Kreis Soest

Soest. „Wenn der Feuerschutz im Kreis Soest heute gut aufgestellt ist, dann ist dies unmittelbar mit dem Namen Günter Kock verbunden“, hob Volker Milk, Abteilungsleiter Gefahrenabwehr bei der Bezirksregierung Arnsberg, anlässlich der Verabschiedung von Kock Ende August im Soester Kreishaus hervor. Ebenso ging Milk auf die vielfältigen Verdienste des Kreisbrandmeisters für die Ausbildung im Kreis und kreisübergreifend bei der Ausbildungsstätte Ahlen-Brockhausen ein. Anschließend überreichte er an Kock das Feuerwehrehrenzeichen des Landes Nordrhein-Westfalen der Sonderstufe in Silber.

Bereits zuvor hatte Landrätin Eva Irrgang noch einmal auf das vielfältige Engagement von Kock verwiesen und das hohe Verantwortungsbewusstsein der langjährigen Feuerwehrführungskraft herausgestellt. „Sie haben wirklich gute Arbeit geleistet“, lautete die eindeutige Bilanz über das Wirken des ehemaligen Kreisbrandmeisters. Wie Milk und Irrgang bedankte sich auch Arnsbergs Bezirksbrandmeister Hartmut Ziebs für die sehr gute Zusammenarbeit mit dem Soester Kreisbrandmeister.



Abteilungsleiter Volker Milk von der Bezirksregierung Arnsberg zeichnete Günter Kock mit dem Feuerwehrehrenzeichen der Sonderstufe in Silber aus.

Im Verlauf der Veranstaltung überreichte die Landrätin auch die Ernennungsurkunde an den neuen Kreisbrandmeister Thomas Wienecke aus Anröchte. Seit 2003 war Wienecke Leiter der Feuerwehr Anröchte und seit März 2008 auch stellvertretender Kreisbrandmeister des Kreises Soest. Ebenso wurde Georg Ptacek (Wickede) zum neuen stellvertretenden Kreisbrandmeister ernannt. Bernhard Löer (Möhnesee) erhielt die Ernennungsurkunde für eine weitere Amtszeit als stellvertretender Kreisbrandmeister.

Selbstverständlich bedankten sich auch die Führungskräfte aus dem Kreis Soest sowie aus den Kreisen und kreisfreien Städten des Regierungsbezirks Arnsberg für die gute Zusammenarbeit und überreichten jeweils ein Erinnerungsgeschenk. Natürlich schlossen sie auch den Dank an Kocks Ehefrau mit in ihre Wünsche ein.

–fk–



Führungswechsel im Kreis Soest. Von links: Thomas Wienecke (neuer Kreisbrandmeister), Günter Kock (ehemaliger Kreisbrandmeister), Landrätin Eva Irrgang und die beiden stellvertretenden Kreisbrandmeister Georg Ptacek und Bernhard Löer.

Fotos: Kulke



Hochwertiges Spitzenerzeugnis

MAST Tauchpumpe TP 4-1

Es wird viel von Ihnen verlangt. Nur mit der besten Ausrüstung können Sie wirkungsvoll arbeiten. Die Tauchpumpe TP 4-1 nach DIN 14 425 ist eine robuste und dennoch handliche Pumpe für den harten Einsatz. Sie ist wartungsfrei und ohne Ölraum. Der Kondensator ist in die Pumpe integriert, der Motor gegen Übertemperatur und Überlast geschützt. Das Gesamtgewicht liegt unter 21 kg. Flachsaugen bis 3 mm möglich.

**MAST
PUMPEN**

Mönikestraße 1, D-73773 Aichwald
Tel.: +49 711 936704-0
Fax: +49 711 936704-30
info@mast-pumpen.de
www.mast-pumpen.de

robust • leistungsstark • zuverlässig

- wartungsfrei
- trockenlaufsicher
- serienmäßige Flachsaugeinrichtung

Verband

RB Detmold

Wolfgang Hackländer neuer stellvertretender Bezirksbrandmeister



V. l.: Ulrich Rolfsmeyer (Bürgermeister der Gemeinde Hiddenhausen), Landrätin Lieselore Curländer, KBM Wolfgang Hackländer mit Ehefrau Martina und Regierungsvizepräsident Anton Schäfers.

Detmold. Kreisbrandmeister Wolfgang Hackländer (Herford) hat im Juni auch die Aufgabe des stellvertretenden Bezirksbrandmeisters für den Regierungsbezirk Detmold übernommen. Hackländer folgt damit Karl-Heinz Berenbrinker (Gütersloh), der das Amt aus gesundheitlichen Gründen zur Verfügung gestellt hat. Wolfgang Hackländer ist damit nach Ehrenkreisbrandmeister Dieter Wilkening erst der zweite Feuerwehrmann aus dem Kreis Herford, der diese hohe Funktion inne hat.

Die Ernennung Hackländers zum neuen stellvertretenden Bezirksbrandmeister wurde durch Regierungsvizepräsident Anton Schäfers während einer kleinen Feierstunde vorgenommen. An dem festlichen Akt nahmen neben den Vertretern der Bezirksregierung, die Landrätin des Kreises Herford, Lieselore Curländer, und der Bürgermeister aus Hiddenhausen, Ulrich Rolfsmeyer, teil.

Ebenso waren sämtliche Kreisbrandmeister und deren Stellvertreter aus dem Bezirk Detmold sowie die Leiter der Berufsfeuerwehren aus Bielefeld und Minden als Gäste vor Ort.

Zunächst würdigte der Regierungsvizepräsident die Verdienste des bisherigen stellvertretenden Bezirksbrandmeisters. „Karl-Heinz Berenbrinker ist stets ein Feuerwehrmann mit Leib und Seele gewesen und hat sich in seiner eindrucksvollen Feuerwehrlaufbahn um das Feuerwehrwesen verdient gemacht.“ Für seinen weiteren Lebensweg wünschte Schäfers dem scheidenden Amtsträger vor allem eine gute Gesundheit. Danach wurde Wolfgang Hackländer durch den Regierungsvizepräsidenten in sein neues Amt eingeführt. Die Anhörung der Kreisbrandmeister, so Schäfers, hätte ein eindeutiges Votum ergeben. „Dem Vorschlag des Bezirksbrandmeisters Reinhard Fehr

(Höxter) ist Regierungspräsidentin Marianne Thomann-Stahl deshalb gerne gefolgt.“ Nach erfolgter Vereidigung bedankte sich Wolfgang Hackländer zunächst für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und wünschte sich für die Zukunft eine gute Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung, den Kreisbrandmeistern und Leitern der Berufsfeuerwehren. Im Regierungsbezirk Detmold sind 70 Freiwillige Feuerwehren mit rund 16.000 Feuerwehrleuten organisiert.

Während der anschließenden Gratulationsrunde überbrachte stellvertretender Kreisbrandmeister Bernd Kröger (Herford) die herzlichsten Glückwünsche aller Feuerwehrkameradinnen und -kameraden aus dem Heimatkreis und überreichte ein kleines Präsent. „Wir wünschen dir für die zusätzliche Aufgabe viel Erfolg und stets eine glückliche Hand!“, so Bernd Kröger.

Jens Vogelsang



Enttäuscht? Allen, die keine MAGIRUS Leiter haben, spenden wir Trost – und ein Päckchen Tempo. Einfach Vorlage einschicken oder eine E-Mail an uns schreiben (Versandadresse nicht vergessen!).

Für alle, die **keine** MAGIRUS Leiter haben.

Es gibt Feuerwehren, die sich **nicht** für eine MAGIRUS Leiter entschieden haben. Wie „gut“ ihre Gründe dafür waren, stellen sie spätestens im Einsatz fest. Für all die kleinen und großen Abstriche, die sie z.B. bei der Leitertechnologie, den Leistungswerten und der Zuverlässigkeit gegenüber dem Original aus Ulm machen müssen, gibt es kaum einen Trost – außer: Beim nächsten Mal wissen sie es besser. Alle guten Gründe für MAGIRUS: www.iveco-magirus.net

**IVECO
MAGIRUS**

IVECO MAGIRUS Brandschutztechnik GmbH
Graf-Arco-Strasse 30 • 89079 Ulm
Fax 0731/408-24 10
www.iveco-magirus.net • magirus@iveco.com



Verband

RB Düsseldorf

Ein Kraftpaket für den Einsatz im Tagebau IVECO MAGIRUS Tanklöschfahrzeug TLF 25/24-4 übergeben

Was verbindet den Tagebau Garzweiler der RWE Power AG, das ADAC-Fahrsicherheitszentrum Grevenbroich und das internationale IVECO MAGIRUS Offroad-Event 2009? So könnte die nächste 100.000-Euro-Frage in der Sendung "Wer wird Millionär?" bei Günther Jauch lauten. Und so sieht die Lösung aus: Im Rahmen des diesjährigen Offroad-Events, veranstaltet auf dem ADAC-Gelände Grevenbroich, welches auf rekultivierten Braunkohleabbaugebiet errichtet wurde, konnte die Werkfeuerwehr des Tagebaus Garzweiler ihr neues Tanklöschfahrzeug TLF 25/24 übernehmen.

Der Leiter der Werkfeuerwehr Rudolf Niephaus hat mit der Anschaffung des IVECO MAGIRUS TLF 25/24-4 den Spezialfuhrpark der Werkfeuerwehr weiterhin optimiert. Leistungsstark und kompakt erfüllt das neue Fahrzeug die extremen Anforderungen die sich bei Einsätzen im Gelände eines Braunkohletagebaus ergeben. Das TLF 25/24-4 ist aufgebaut auf dem Fahrgestell IVECO



IVECO MAGIRUS Tanklöschfahrzeug TLF 25/24-4 – kompakt und leistungsstark.
Foto: IVECO MAGIRUS

triebe. Für die Einsätze im Tagebaugelände wurde das Fahrzeug einzelbereift und verfügt über Extra-Breitreifen an der Hinterachse.

Trotz des kompakten Auftritts besticht die geräumige klimatisierte Fahrerkabine mit zwei Sitzplätzen und großzügigen Staumöglichkeiten. Den besonderen Geländeeigenschaften des Fahrzeugs entsprechend sind Aggregate, wie etwa der Getriebeölkühler, am Fahrgestell hochgesetzt. Der in der bewährten AluFire-Technologie ausgeführte Aufbau ist extrem verwindungsfähig mit erhöhter Bodenfreiheit.

Im Aufbau befindet sich eine umfangreiche Beladung für Löscheinätze und technische Hilfeleistungen. Weiterhin sind ein Löschwassertank mit einer Kapazität von 2.400 Liter und zwei Schaumtanks von je 200 Liter an Bord. Die Wasserabgabe erfolgt über vier Druckabgänge B, eine Schnellangriffshaspel mit 50 m Schnellangriffs-

schlauch und einen Dachwasserwerfer ALCO HH 366.

Als Schaumzumischeinrichtung ist eine MAGIRUS FireDos FD 1600 mit Anschluss an beide Schaummittel tanks eingebaut. Durch eine zweite Schaummitteldosierpumpe können zwei unterschiedliche Schaummittel in jeweils unterschiedlichen Zumischraten abgegeben werden. Zur Beleuchtung sind an der Fahrzeugfront zwei Suchscheinwerfer sowie am Heck ein pneumatischer Lichtmast angebracht. Ergänzt werden die Beleuch-



Hightech unter sich.



IVECO MAGIRUS Vertriebsleiter Thomas Lotz (rechts außen) übergibt den "Fahrzeugschlüssel" an den Leiter der Werkfeuerwehr Garzweiler Rudolf Niephaus (2. von rechts).

Trakker 190 AT 36 W. Der Euro-4-Motor leistet 265 kW (360 PS) versehen mit einem vollautomatischen Allison-Ge-

tungsmöglichkeiten durch einen Klapplichtmast auf dem Aufbaudach. Über einen mobilen 13kVA Generator, der im Aufbau betrieben werden kann und mit einer Abgasleitung nach außen versehen ist, erfolgt die Stomerzeugung. Abgerundet werden die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten des Fahrzeugs durch ein Hydraulik-Schneid- und Spreizgerät, ein Lüftungsggerät und eine Motorsäge.

Mit dem IVECO MAGIRUS TLF 25/24-4 verfügt die Werkfeuerwehr Tagebau Garzweiler über ein maßgeschneidertes Fahrzeug welches schon bei der ersten Ausfahrt seine Leistungsstärke unter extremen Anforderungen erkennen ließ.

fwr

Jugendfeuerwehr

15. Landesjugendfeuerwehrtag in Wuppertal

Wuppertal. „Die Feuerwehr ist eine der starken Säulen in unserer Gemeinschaft! Nutzen sie dies und versuchen sie, der ausländischen Bevölkerung das Ehrenamt „Freiwillige Feuerwehr“ zu vermitteln und diese hierfür zu begeistern“, gab Karl Peter Brendel, Staatssekretär aus dem

Bedeutung der Jugendfeuerwehr und den Stellenwert der Jugendorganisation für die Feuerwehr vor Ort.

Wichtigster Punkt der Tagesordnung waren die Wahlen zur Landesjugendleitung und zum Vorstand der Jugendfeuerwehr Nordrhein-Westfalen. Mit sehr



Weit über 150 Delegierte aus den Kreisen und kreisfreien Städten nahmen am Landesjugendfeuerwehrtag in Wuppertal teil.



Landesjugendfeuerwehrwart Andreas Psiorz überreichte an Staatssekretär Karl Peter Brendel einen Erinnerungsteller.

großer Mehrheit wurden Landesjugendfeuerwehrwart Psiorz und seine Stellvertreterin Martina Grochow wiedergewählt. In einer Stichwahl setzte sich stellvertretender Landesjugendfeuerwehrwart Werner Merzhäuser gegen Bruno Dolch durch und bleibt somit ebenfalls im Amt. Ebenso eindeutig verliefen anschließend die Wahlen der Fachbereichsleiter (siehe Kasten).

Zuvor hatte der Landesjugendfeuerwehrwart im Rechenschaftsbericht darauf hingewiesen, dass die Mitgliederzahl von 20.291 (2006) auf 20.741 (2008) ange-

nordrhein-westfälischen Innenministerium, den über 150 Delegierten der Jugendfeuerwehren aus den Kreisen und kreisfreien Städten aus ganz Nordrhein-Westfalen mit auf dem Weg. Gleichzeitig bedankte er sich bei allen Verantwortlichen für die geleistete Jugendarbeit in den Feuerwehren. Als Erinnerung an den 15. Landesjugendfeuerwehrtag in Wuppertal überreichte Landesjugendfeuerwehrwart Andreas Psiorz anschließend ein Erinnerungsgeschenk an den Staatssekretär. Brendel erinnerte aber auch daran, dass die Jugendfeuerwehr NRW immer noch über steigende Mitgliederzahlen berichten könne, jedoch immer noch nicht flächendeckend vertreten sei und forderte auf, hieran gemeinsam zu arbeiten.

Auch Walter Jonas, Präsident des Landesfeuerwehrverbandes Nordrhein-Westfalen, und Vizepräsident Hans-Joachim Donner unterstrichen, wie auch Bundesjugendleiter Hans-Peter Schäfer, die hohe

Karlsruher Fahnenfabrik
Stickerei - Näherei - Druckerei



**Denken Sie an Ihre Fahnenweihen
und an Ihren Jubiläumsbedarf**

Karlsruher Fahnenfabrik GmbH · Lachenweg 22 · 76139 Karlsruhe
Tel.(0721) 68 63 55 · Fax (0721) 67675
Restaurierung wertvoller Traditionsfahnen

Verband



LFV-Präsident Walter Jonas (rechts) mit dem Vorstand der Jugendfeuerwehr NRW. Von Links: Karl-Georg Schmidt, Bruno Dolch, Werner Merzhäuser, Wolfgang Viereck, Martina Grochow, Christian Tietz und Andreas Psiorz. Es fehlen Swen Denzau und Erwin Kinder.

stiegen sei und diese Jugendlichen von rund 6.000 Jugendfeuerwehrwarten und Betreuern unterstützt würden. Ebenso ging er darauf ein, dass in den vergangenen drei Jahren über 5.000 Jugendliche mit der Leistungsspanne der Deutschen

Jugendfeuerwehr ausgezeichnet worden sind. Psiorz ging darüber hinaus auch darauf ein, dass insbesondere die Bildungsarbeit der Jugendfeuerwehrwarte durch zahlreiche Seminare und Lehrgänge gefördert worden sei. Über die vielfältige Arbeit des Jugendforums informierten Julian Kreimeier und Ann Kathrin Sintherm.

tig können Jugendliche bis zum Alter von 21 Jahren im Jugendforum mitarbeiten. Bisher mussten sie mit 18 hier ausscheiden.



LFV-Vizepräsident Hans-Joachim Donner unterstrich in seiner Rede die große Bedeutung der Jugendfeuerwehren für die Feuerwehren vor Ort.

Die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen nutzte den Landesjugendfeuerwehrtag, um die Gewinner des Sicherheitspreises auszuzeichnen. (Siehe hierzu den gesonderten Bericht auf Seite 268.)

Im Verlauf des Landesjugendfeuerwehrtages bedankte sich LfV-Präsident Walter Jonas bei Rolf Grochow (Hamm) für die tatkräftige Unterstützung des Vorstands der Jugendfeuerwehr NRW und überreichte ihm gemeinsam mit Landesjugendfeuerwehrwart Andreas Psiorz die

VORSTAND DER JUGENDFEUERWEHR NRW

- Landesjugendfeuerwehrwart
Andreas Psiorz
- Stellv. Landesjugendfeuerwehrwartin
Fachbereichsleiterin Brandschutzerziehung und -aufklärung
Martina Grochow
- Stellv. Landesjugendfeuerwehrwart
Fachbereichsleiter Lehrgänge
Werner Merzhäuser
- Fachbereichsleiter Schrift
Wolfgang Viereck
- Fachbereichsleiter Finanzen
Swen Denzau
- Fachbereichsleiter Wettbewerbe
Bruno Dolch
- Fachbereichsleiter Jugendpolitik
Erwin Kinder
- Fachbereichsleiter Jungen und Mädchen
Karl-Georg Schmidt
- Fachbereichsleiter Öffentlichkeitsarbeit
Christian Tietz



Rolf Grochow aus Hamm (Mitte) erhielt die Ehrennadel der Jugendfeuerwehr NRW in Gold.
Alle Fotos: Kulke

Auf Initiative des Jugendforums wurde auch anschließend die Jugendordnung der Jugendfeuerwehr geändert. Zukünftig

Ehrennadel der Jugendfeuerwehr Nordrhein-Westfalen in Gold.

–fk–

Sie geben alles. Wir geben alles für Sie.

Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **DBV**

Aus DBV-Winterthur wird jetzt die **DBV Deutsche Beamtenversicherung**. Im Feuerwehrdienst geben Sie täglich alles und zeigen dabei immer vollen Einsatz. Gut, dass es jemanden gibt, der auch alles für Sie gibt: die DBV Deutsche Beamtenversicherung. Der Versicherungsspezialist im Öffentlichen Dienst, der exklusiv nur für Sie da ist. Und das schon seit über 135 Jahren. Kommen Sie zu Ihrem persönlichen Betreuer ganz in Ihrer Nähe und lassen Sie sich in einer der über 4000 AXA Agenturen beraten. Wir freuen uns auf Sie. Mehr Informationen erhalten Sie unter www.DBV.de oder unter Telefon 0 180 3-00 57 57*.

*9 Ct. je angefangene Minute (Deutsche Telekom AG), ggf. abw. Mobilfunktarif



Ein Unternehmen der AXA Gruppe

Verband

Aus dem Archiv des LFV NRW

Feuerwehr-Geschichte: Wie es damals war

Das Archiv des Landesfeuerwehrverbandes NRW in Hamm, mit viel Engagement, Eifer und Beharrungsvermögen zusammengetragen, aufgebaut, gepflegt und immer neu aktualisiert vom LFV-Ehrenvorsitzenden Klaus Schneider, birgt wahre Schätze aus der wechselvollen Feuerwehrgeschichte. Aber es gibt auch

Material, das sich so einfach nicht zuordnen lässt. Dazu gehören ganze Fotostafeln aus dem Beginn des vorigen Jahrhunderts, die offenbar bei Inspektionsreisen über den Zustand des örtlichen Brandschutzes überwiegend in Dörfern der verschiedenen Amtsbezirke in Westfalen entstanden sind.

Wir veröffentlichen künftig fortlaufend solche „Oldie-Fotos“ mit der Frage an unsere Leser: „Wo sind die Bilder entstanden – und in etwa wann?“ Als Dank für die Hilfe bei der „Spurensuche“ gibt es Fotos aus der Serie für den Einsender kostenlos.

– woh/ks –

Stolz präsentiert der uns unbekannt Mann die – etwas sparsam mit Gerätschaft bestückte – Handdruckspritze, die offenbar in einer offenen Remise untergebracht ist. Es handelt sich vermut-



höhen im Hintergrund, zudem die Fachwerk-Bauweise der Häuser. Vielleicht hilft der Panoramablick mit der kleinen Kapelle weiter, die – anders als das Spritzenhäuschen in massiver Bauweise erstellt – die Zeiten überdauert haben dürfte.

lich um die gleiche Spritze, die auf einem anderen Foto dieser Serie vor einem Bauernhof (Sägewerk) in Stellung gebracht ist.

Jegliche Ortsangabe auf den Bildern dieser Serie der Provinzial-Feuersozietät fehlt, es muss sich um einen Amtsbezirk im vorderen Sauerland oder Siegerland handeln. Beweis sind die An-



Wer kennt sich aus? Insgesamt 25 Bilder liegen zu dieser Inspektionsreise vor. Zuschriften/Meldungen an das LFV-Archiv in Hamm.

– woh/ks –

Archiv-Splitter

- **ERST 35 FESTSCHRIFTEN AUS 2009 EINGEGANGEN**

Im "Feuerwehrmann" 2009 Seite 166 ist um die Übersendung von weiteren FESTSCHRIFTEN aus dem Jahr 2009 für das Archiv des LFV NRW gebeten worden. Bekanntlich sind gerade vor 100 Jahren viele Freiwillige Feuerwehren gegründet worden, nachdem 1906/1907 die Oberpräsidenten der Rheinprovinz und der Provinz Westfalen Polizeiverordnungen über das Feuerlöschwesen für die jeweiligen Landesteile erlassen hatten. Im Jahr 2009 werden diese Feuerwehren 100 Jahre alt und dokumentieren ihre Geschichte oftmals in einer Festschrift.

Bisher – Stand 6.9.2009 – sind leider nur 35 Festschriften (im Vergleich zu 106 Festschriften aus dem Jahr 1984, in dem diese Feuerwehren ihr 75-jähriges Jubiläum gefeiert haben) beim Archiv eingegangen. Deshalb wird nochmals um die Übersendung von Festschriften an das Archiv des LFV NRW, Am Lindenhof 5, 59063 Hamm, gebeten.

- **HELFER DER ERSTEN STUNDE**

Unter den bisher eingesandten Festschriften befindet sich auch die Festschrift, die aus Anlass des 150-jährigen Bestehens von Feuerwehreinheiten in Duisburg (heute Löschgruppe 102) herausgegeben worden ist. Duisburg war für das heutige Land NRW eine Wiege der Freiwilligen Feuerwehren und des im Jahr 1862 gegründeten Rheinisch-Westfälischen Feuerwehrverbandes. In dieser Schrift sind auch sehr viele Daten aus der Gründerzeit einer der ältesten Freiwilligen Feuerwehren in NRW enthalten.

Besonderer Erwähnung bedarf aber, dass in dieser Festschrift auch ein Kamerad genannt und abgebildet ist, der für das Archiv des LFV NRW ein Helfer der ersten Stunde war. Dem Kameraden Wilhelm Furthmann ist der LFV NRW zu großem Dank verpflichtet, weil er in den ersten Auf-

baujahren des Archivs sehr viele maschinenschriftliche Abschriften von den ersten Verbandstagen des rheinisch-westfälischen Feuerwehrverbandes, der ja in Duisburg gegründet worden war, zur Verfügung gestellt hat. Der Aufbau des Archivs hätte nicht so schnell vorangehen können, wenn nicht auf diese Ausarbeitungen von Kamerad Wilhelm Furthmann hätte zurückgegriffen werden können. Auch auf diesem Weg noch einmal ein herzliches Danke-Schön an Kamerad Wilhelm Furthmann.

- **"JACKY" UNTERSTÜTZT WEITERHIN DAS ARCHIV**

Der frühere stellvertretende Landesjugendfeuerwehrwart Hans-Jakob Luckas, besser unter dem Namen "Jacky" bekannt, hat dem Archiv wiederum drei dicke Aktenordner mit Dokumenten aus den Anfängen der Jugendfeuerwehr auf Bundesebene und im Land NRW übergeben.

In den Unterlagen sind u. a. Berichte über die ersten Jugendfeuerwehrtage (z. B. am 7.8.1965 in Duisdorf) und Bundesjugendtreffen (z. B. 2. - 4.8.1968 in Rottweil) und die ersten Treffen der Jugendfeuerwehren in NRW enthalten.

Gerade aus den Dokumenten von 1965 bis 1975 wird deutlich, wie schwierig es damals war, den Gedan-

ken der Jugendfeuerwehrarbeit in die einzelnen Wehren hineinzutragen und den Boden für den Aufbau von Jugendfeuerwehren zu bereiten. Wären da nicht Kameraden wie Fritz Köster (Datteln), Hubert Iserloh (Westerholt), Richard Kroonen (Datteln), Gerhard Vahrenbrink (Bottrop), Werner Simon (Rheinland) und Heinz Peters (Bornheim) gewesen, hätte der Aufbau von Jugendfeuerwehren nicht so rasant erfolgen können.

- **HISTORIKER- SEMINAR IM PHÖNIX**

Wie schon mehrfach berichtet, findet am 28. und 29. November 2009 das erste Feuerwehr-Historiker Seminar des LFV NRW im Phönix in Bergneustadt statt. Neben dem Kennenlernen der in den einzelnen Regierungsbezirken an der Feuerwehrsgeschichte interessierten Kameradinnen und Kameraden soll das Seminar einen Einblick in das bisher in NRW aufgebaute Feuerwehr-Historiker-Wesen geben und durch mehrere Referate das Verständnis für die Feuerwehrsgeschichte vertiefen. An das Seminar angekoppelt ist auch eine Präsentation von historischen Materialien. Gleichfalls besteht die Möglichkeit, dass die Seminarteilnehmer untereinander Archivstücke tauschen.

Dr. h.c. Klaus Schneider

Dräger

**Technik
für das Leben®**

www.draeger.com

Verband

Feuerwehr-Geschichte: wie es damals war Rätsel teilweise gelöst

In der Ausgabe Juni/Juli 2009 der Zeitschrift DER FEUERWEHRMANN (Seite 167) hatte der leider so früh verstorbene Wolfgang Hornung aus dem Archiv des LFV NRW Fotos veröffentlicht, die nicht genau zugeordnet werden konnten.

Zwischenzeitlich sind zwei Geheimnisse gelüftet worden:

Bei dem Bild oben rechts auf der Seite 167 handelt es sich um die Alte Wache der Feuerwehr Ahlen, die von ca.

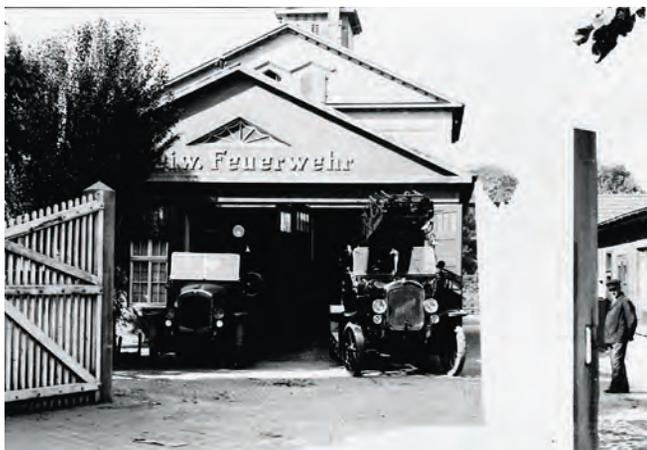
1923 bis ca. 1958 genutzt wurde und sich gegenüber dem Bahnhofsgebäude befindet. Die Wache hatte neben den beiden großen Toren einen Nebenraum, eine "Zentrale", einen Schlauchturm und zwei Wohnungen über der Fahrzeughalle. Das Gebäude wird heute als Veranstaltungsort genutzt.

Hinweise auf das Gebäude in Ahlen haben uns gegeben: Udo Altenseuer (Ennigerloh), Christian Roßbach, Walter Wolf und Peter Strickmann (alle Ahlen).

Bei dem Foto links unten auf der Seite 167 handelt es sich nach Meinung von Udo Altenseuer (Ennigerloh) um das Spritzenhaus in Liesborn-Göttingen. Die Tragkraftspritze soll bereits im Jahr 1928 vorhanden gewesen sein und ist auf einem Gruppenbild der Festschrift des Löschzuges Göttingen zu erkennen.

Hinsichtlich der anderen Bilder wird noch geforscht.

Dr. h.c. Klaus Schneider



Die Alte Wache der Feuerwehr Ahlen...



wird heute als Veranstaltungshalle genutzt.

Brandschutzbeauftragtenausbildungen im PHÖNIX vom 17. - 20. November 2009

Der Fachausschuss "Vorbeugender Brandschutz" des Landesfeuerwehrverbandes NRW führt in diesem Jahr noch einen speziellen Qualifizierungslehrgang für Brandschutzbeauftragte durch.

Die Ausbildungsinhalte und die Prüfung entsprechen den Vorgaben der vfdB-Richtlinie "Bestellung, Aufgaben und Qualifikation von Brandschutzbeauftragten" und den Empfehlungen des Arbeitskreises Brandschutz der gewerblichen Berufsgenossenschaften.

Feuerwehrangehörige mit einer Gruppen- oder Zugführer-ausbildung nach FwDV 2 können sich zu diesem Lehrgang anmelden.

Die Lehrgangskosten betragen 820 EURO incl. MwSt., Unterkunft, Verpflegung und Lehrgangunterlagen.

Anmeldungen bei der Geschäftsstelle des Landesfeuerwehrverbandes Nordrhein-Westfalen:

Landesfeuerwehrverband NRW
Siegburger Str. 295
53639 Königswinter
Tel.: 02244/874043
Fax: 02244/874044
E-Mail: LFV.NRW@t-online.de

Schulung und Einsatz

Einsatzbericht

Tödlicher Arbeitsunfall unter Tage

Schmallenberg. Die Stadt Schmallenberg im Hochsauerlandkreis ist mit einer Fläche von 302,94 qkm die flächengrößte kreisangehörige Gemeinde Nordrhein-Westfalens. Davon sind 58,92 % Waldflächen, 31,01 % landwirtschaftliche Flächen und nur 3,18 % Gebäude und Freiflächen sowie 0,1 % Betriebsflächen. Die rund 27.000 Einwohner verteilen sich neben der Kernstadt und Bad Fredeburg auf insgesamt 81 weitere Ortschaften. Neben landwirtschaftlichen und touristischen Betrieben gibt es in Schmallenberg vier Krankenhäuser, eine Forschungseinrichtung der Fraunhofer Gesellschaft sowie viele kleinere und mittlere Gewerbe und Industrieunternehmen aus den unterschiedlichsten Branchen. Während es früher mehrere Bergbauunternehmen (Schiefer) gab, ist heute nur noch eine Grube in Betrieb.

Die Feuerwehr der Stadt Schmallenberg ist rein ehrenamtlich besetzt und besteht aus den Löschzügen Schmallenberg und Bad Fredeburg und weiteren 16 Löschgruppen. Die Alarmierung erfolgt über die Kreisleitstelle für Feuerschutz und Rettungsdienst des Hochsauerlandkreises.

DAS EINSATZOBJEKT

In Schmallenberg-Bad Fredeburg wird seit 1853 Schiefer bergmännisch abgebaut. Im Jahr 1851 wurde beim Ausschachten des Kühlkellers für eine Brauerei in Fredeburg zufällig ein abbauwürdiges Schieferlager entdeckt. Aus diesem Fund entwickelt sich die Schiefergrube "Bierkeller", die 1853 den Betrieb auf-



High-Tec über und unter Tage: Hier ein Roboter zum vollautomatischem Zuschneiden in der Dachschieferproduktion.

nahm. Die Dachschieferlager sind hier an den oberen Teil der Fredeburger Schichten (Eifel-Stufe des Mitteldevons¹) gebunden.

¹ Paläozoikum (Erdaltertum): Devon (416 Millionen Jahre - 360 Millionen Jahre). Das Devon ist durch hohen Meeresspiegel und warmes Klima gekennzeichnet. Es ist das Zeitalter der Fische und Meerestiere. Deshalb finden sich im Schiefer auch entsprechende Fossilien. Danach folgte das Karbon.



Abbausäge unter Tage.

Diese gliedern sich in die Wilzenbergsschichten: quarzitisches Sandsteine mit bauwürdigen Tonschieferzwischenlagen, gebänderte, nicht abbauwürdige Tonschiefer mit sandigen und kalkigen Einschaltungen.



Große dieselbetriebene Radlader können das Abbaugbiet vom Eingang bis unter Tage befahren.

Die Schiefergruben MAGOG GmbH & Co. KG in Schmallenberg-Bad Fredeburg sind heute das einzige Schieferverbundbergwerk in Nordrhein-Westfalen. Die Arbeit unter Tage wird heute durch hochtechnologische, leistungsfähige Sägemaschinen und Abspaltgeräte bestimmt. Hier sind daher im Regelfall nur



- Ärmelabzeichen
- Dienstgradabzeichen
- Namensstreifen
- Mützenkordeln
- Funktionsabzeichen

Benjamin Halbach

Echoer Str. 8 · 42369 Wuppertal · Tel. 02 02-46 47 46 · Fax 46 47 70 · bhalbach@t-online.de

Schulung und Einsatz

noch drei bis vier Bergleute tätig. Über Tage befinden sich Produktionsgebäude, in denen ca. 15 Mitarbeiter sowie mehrere Roboter die verschiedensten Produkte aus Schiefer herstellen.

Das momentan in Betrieb befindliche Abbaugebiet hat eine Abbautiefe von ca. 60 - 120 m. In der Förderung und im Streckenvortrieb hat sich hier der Gleislosbetrieb durchgesetzt. Die gesamte Strecke ist bewettert. Im Schieferbergbau ist jedoch nicht mit Schlagwetter² zu rechnen. Der Streckenvortrieb geschieht überwiegend im Sprengverfahren, während der eigentliche Abbau durch große dieselgetriebene selbstfahrende hydraulische Sägen und Abbauhämmer durchgeführt wird. Hierzu werden im Abbaubereich, wo die Schieferschichten nahezu senkrecht stehen, mit der Säge große Blöcke geschnitten, die dann mit dem hydraulischem Meißel gelöst werden.



Dieselbetriebener Radlader unter Tage.

In dem Abbaugebiet GOMER der Schiefergruben MAGOG ereignete sich am 19. September 2008 ein folgenschwerer Betriebsunfall.

DER EINSATZVERLAUF

Am Freitag, den 19.09.2008, wurde die Leitstelle für Feuerschutz und Rettungsdienst des Hochsauerlandkreises um 06.52 Uhr vom verantwortlichen Steiger der Firma MAGOG telefonisch über einen Arbeitsunfall mit einer eingeklemmten Person unter Tage informiert. Die Leitstelle alarmierte daraufhin um 06.53 Uhr nach der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) der Feuerwehr der Stadt Schmalleberg den Löschzug Bad Fredeburg unter dem Einsatzstichwort – Hilfeleistung bis 2 Personen eingeklemmt, Meldung unter Tage – Person unter großem Stein. Ferner wurden ein RTW und ein NEF der Rettungswache Bad Fredeburg alarmiert.

2 Schlagwetter: oder schlagende Wetter = austretendes Grubengas (CH₄ - Methan), welches, mit Luft gemischt, explosiv reagiert (Schlagwetterexplosion). Das Gas-Luftgemisch ist hochentzündlich. Schon ein Funke kann ausreichen, das Gemisch zu entzünden. Die UEG beträgt 4,4 Vol% und die OEG 16,5 Vol%. EG-Kennzeichnung (gemäß Direktive 67/548/EWG) Symbole F+: Hochentzündlich - R-Sätze 12 - S-Sätze 9-16-33.

LAGE BEIM EINTREFFEN

Die erste Befragung durch den zuerst eintreffenden Einsatzleiter um 06.55 Uhr eines unter Tage arbeitenden Mitarbeiters, der nach draußen gelaufen war, ergab, dass ein Bergmann unter einem Schieferstein eingeklemmt sei und dass sich die Einsatzstelle 600 m in der Strecke vom Grubeneingang befinde. Bereits um 06.57 Uhr trafen RTW, NEF und das LF 16/12 des Löschzuges ein. Anschließend folgten der ELW, der RW und das LF 16 Ts des Löschzuges.

ERSTE EINSATZMASSNAHMEN UND WEITERE ERKUNDUNG

Dem stellv. Zugführer wurde die Einsatzvorbereitung über Tage übertragen. Sämtliches zur Verfügung stehende hydraulische und pneumatische Rettungsgerät, Rüsthölzer, Beleuchtungsmaterial, Kabel und Verteiler sollten in eine große Holzbox verlastet werden, um diese mit einem selbstfahrenden Bergbaugerät unter Tage zu schaffen. Parallel ging der Zugführer mit zwei Rettungsassistenten und Notarzt, begleitet von einem Bergmann, zur näheren Erkundung vor.



Ca. 600 m Strecke mussten die Einsatzkräfte bis zum Unglücksort zurücklegen.

Nach ca. 600 m Strecke stießen die Einsatzkräfte auf einen weiteren Bergmann und den Steiger. Die Strecke war hier komplett durch einen ca. 4 m breiten, 2 m hohen und 5 langen Schieferstein blockiert. An dieser Stelle war ein Teil der seitlichen Abbauwand in die Strecke gekippt. Komplett unter dem Steinblock war eine Abbausäge begraben, auf der sich ein Bergmann befand. Dieser war zwar nur teilweise sichtbar, wies jedoch sichere Anzeichen des Todes³ auf. Dennoch wurde zur Kontrolle ein EKG⁴ geschrieben, welches jedoch sofort eine Nulllinie⁵ aufwies. Hierzu

3 Siehe Fußnote 4.

4 EKG = Elektrokardiogramm ist die Registrierung der Summe der elektrischen Aktivitäten aller Herzmuskelfasern. Elektrokardiogramm heißt auf deutsch Herzspannungskurve.

5 Bei der Nulllinie handelt es sich zwar nicht um ein sicheres Todesmerkmal, hier diente das EKG jedoch nur der Kontrolle, da mit dem Leben unvereinbare Kopf und damit Hirnverletzungen vorlagen.

Schulung und Einsatz



Auf eine solche Abbausäge kippte ein großer Block aus der seitlichen Wand und begrub sie zusammen mit damals noch aufsitzenden Maschinenführer vollständig.

kroch ein Rettungsassistent ein Stück unter den Stein, sodass er einen Arm und ein Bein des Einklemmten zur Extremitätenableitung erreichen konnte. Nach der Feststellung des Todes um 07.10 Uhr wurde zunächst der komplette Rückzug aller Einsatzkräfte und der Bergleute angeordnet.

WEITERE EINSATZMASSNAHMEN UND BERGUNG

Über Tage wurde zunächst die Lage mit der Geschäftsleitung und dem Steiger besprochen. Sodann wurde durch diese bei der zuständigen Bergverwaltung der Bezirksregierung Arnsberg telefonisch die Genehmigung zur Bergung des Verunfallten eingeholt. Gleichzeitig erfolgte um 07.58 Uhr aufgrund des Meldeerlasses auf Anweisung des Einsatzleiters über die Leitstelle eine Sofortmeldung an die Bezirksregierung Arnsberg. Aufgrund der massiven Betroffenheit der Mitarbeiter auch über Tage wurde durch die Einsatzleitung über die Leitstelle ein Team der Psycho-Sozialen-Unterstützung – PSU – angefordert.

Sodann wurde durch den Einsatzleiter und Führungsassistenten in Begleitung des Steigers die Einsatzstelle nochmals intensiv erkundet. Dabei ergab sich, dass bei einer Bergung die Gefahr bestand, dass ein weiterer, offensichtlich instabil gewordener Bereich umstürzt. Daraufhin wurde zunächst das gesamte bereits in einer Holzkiste verlastete technische Material des Löschzugs mit einem Bergbaugerät unter Tage in den als sicher erkannten Abaubereich gebracht und die Einsatzstelle ausgeleuchtet. Der als kritisch erkannte Bereich wurde durch einen Bergmann mit einem selbstfahrenden hydraulischen Abbaugerät abgetragen⁶. Dies

⁶ In Bergmannssprache: „abgeräubert“.

erwies sich als richtige Entscheidung, denn schon nach wenigen Arbeitsschlägen brachen zwei weitere große Steinblöcke aus der Wand. Die weitere Erkundung ergab, dass das restliche Gestein stabil war. Anschließend wurde mit einem Radlader der Abraum entfernt, sodass dann um 08.20 Uhr die Bergung ohne weitere erkennbare Gefahren beginnen konnte.

Die Einsatzleitung entschied sich – da es sich nicht mehr um eine Rettung, sondern um eine Bergung handelte – den Schiefersteinblock mit dem Radlader anheben zu lassen. Dies gelang auf Anhieb, reichte aber nicht aus, um an den Verunglückten heranzukommen und ihn zu befreien. Aus diesem Grund wurde der gesamte Bereich mit Rüsthölzern in Kastenform verbaut. Anschließend konnte der Radlader nachpacken. Nach der abschließenden kompletten Absicherung durch Rüsthölzer erfolgte durch zwei Feuerwehreinsetzkkräfte die Leichenbergung, die sich aufgrund der Enge und der Verletzungsmuster, sowie der Lage auf dem Arbeitsgerät schwierig gestaltete. Die eigentlichen Bergungsarbeiten erfolgten so, dass sie für die Bergleute nicht sichtbar waren. Um 08.45 Uhr war der Tote geborgen. Nach einer Gedenkminute erfolgte der Abtransport nach über Tage, wo um 08.52 Uhr eingetroffen wurde.

EINSATZ DES PSU-TEAMS

Bei sämtlichen Mitarbeitern der Schiefergrube MAGOG war eine starke Betroffenheit feststellbar. Das PSU Team war kurze Zeit nach Alarmierung mit zwei Kräften vor Ort. Die Intervention durch das PSU-Team nicht nur geboten, sondern wurde von allen betroffenen Mitarbeitern dankbar aufgenommen.

Schulung und Einsatz



Schutzpatronin der Bergleute: Die hl. Barbara in der Grube in Bad Fredeburg. Auch in Unglücksfällen ist der Glaube Stütze und Halt.

UNGLÜCKSURSACHE

Nach allen Erkenntnissen auch der Bergverwaltung steht fest, dass es sich um ein unvermeidbares Unglück handelte, dass niemand vorhersehen konnte. Genau an der Stelle, an der der Bergmann mit der Abbausäge arbeitete, befand sich eine Störung im Gestein, wie eine Fettschicht, sodass an dieser Stelle keine Haftung zum übrigen Gestein bestand. Nachdem hier durch die Abbausäge waagerechte Schnitte erfolgten, verlor der gesamte Gesteinblock den Halt und stürzte in den Abbau.

BESONDERHEITEN AUFGRUND DES BUNDESBERGGESETZES (BBergG)

Die Schiefergruben MAGOG fallen als Bergwerksbetrieb unter die Bestimmungen des BBergG. Damit untersteht der Betrieb der staatlichen Bergaufsicht nach § 69 Abs. 1 BBergG. Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bergverwaltung bei der Bezirksregierung Arnsberg.

Die Bestimmungen des BBergG gehen als Bundesrecht den Bestimmungen des FSHG vor, soweit sie damit kollidieren. Dies ist auch beim Rettungswerk der Fall. Der Unternehmer ist nach § 61 Abs. 1 Nr. 2 BBergG bei Zuständen oder Ereignissen im Betrieb, die eine unmittelbare Gefahr für Leben oder Gesundheit Beschäftigter oder Dritter herbeizuführen geeignet sind oder herbeigeführt haben, verpflichtet die zur Abwehr der Gefahr oder zur Rettung von Verunglückten geeigneten Maßnahmen zu treffen. Das bedeutet, dass der Unternehmer für das Rettungswerk verantwortlich ist und nicht die Feuerwehr nach § 1 Abs. 1 FSHG.

§ 15 Abs. 11 der Allgemeinen Bundesbergverordnung (ABergV) konkretisiert diese Pflicht des Unternehmers dahin, dass in jedem untertägigen Betrieb angemessene organisatorische Maßnahmen zur schnellen und wirksamen Einleitung und Durchführung von Rettungswerken zu treffen sind. Für den Einsatz in jedem derartigen Betrieb muss eine ausreichende Anzahl im Gru-

benrettungswesen theoretisch und praktisch unterwiesener Personen mit den erforderlichen sachlichen Mitteln verfügbar sein. Neben eigenen Mitarbeitern kann es sich bei diesen (Rettungs-) Personen auch um Feuerwehrangehörige handeln. Ansonsten leistet die Zentrale Grubenwehr (Ruhr) der Deutschen Steinkohle AG⁷ auf Anforderung Hilfe für alle Bergwerke mit Spezialdienstleistungen im Grubenrettungswesen.

Die Schiefergruben MAGOG verfügen über keine eigene Grubenwehr. Nach Hilfeleistungsplan für die Grubenwehren in NRW der Bergverwaltung der Bezirksregierung Arnsberg ist für die Schiefergruben MAGOG daher sofort die Zentrale Grubenwehr in Herne als erste Hilfeleistungswehr zuständig. Die Fahrtstrecke beträgt allerdings über 140 km. Aus diesem Grund hat der Löschzug Bad Fredeburg in den letzten Jahren in enger Abstimmung mit der Geschäftsführung und der Betriebsleitung immer wieder Übungen und Begehungen des Bergwerks durchgeführt. Einsätze führt der Löschzug gem. den §§ 61 Abs. 1 Nr. 2 BBergG, 15 Abs. 11 ABergV nur auf Ersuchen des Unternehmers aus, mit dem alle Einsatzmaßnahmen jeweils abzustimmen sind.

SCHLUSSBETRACHTUNG

Der Einsatz stellte hohe physische, psychische und technische Anforderungen an die eingesetzten Kräfte. Die Ortskenntnis und die gute Einsatzvorbereitung im Vorfeld ermöglichten erst diesen ungewöhnlichen Einsatz. Ohne diese und die ständige vertrauensvolle gegenseitige Beratung mit der Betriebsleitung wäre der Einsatz nicht abzuwickeln gewesen. Auch die Untersuchung der Bergverwaltung bestätigte, dass der Einsatz professionell und optimal verlaufen ist. Als Konsequenz aus dem Unglück wurde von der Betriebsleitung selbst eine Fernsteuerung der Abbausäge vorgeschlagen. Diese technische Weiterentwicklung ist mittlerweile realisiert (s. Foto oben) und in dieser Form einmalig.

Einheit	Fahrzeuge	Einsatzkräfte
Löschzug Bad Fredeburg	ELW	20
	LF 16-12	
	LF 16 Ts	
	RW 1	
	PKW	
Wehrleitung	KomW	1
Rettungsdienst	NEF	4
	RTW	
Gesamt		25

Löschzugführer StBI Ralf Fischer

⁷ Hauptstelle für das Grubenrettungswesen, Wilhelmstraße 98, 44649 Herne.

Sie schützen andere, wir schützen Sie.



Sie geben viel – und sollten auch etwas zurückbekommen. Als aktives Mitglied sowie Mitglied der Alters- und Ehrenabteilung der

Freiwilligen Feuerwehr

können Sie jetzt Ihre Kfz-Versicherung bei GVV-Privat zum günstigen „Beamtenarif“ abschließen.

Ihr besonderer Vorteil: Die GVV-Flatrate – Fahren ohne Grenzen

(keine Zuschläge für Vielfahrer, Fahrer unter 23 oder Nutzung des Fahrzeugs durch verschiedene Fahrer) und:

- Außergewöhnlich günstige Tarife – sparen Sie bis zu 35%
- 2 Jahre Neupreiseschädigung für Erstbesitzer
- Schadenregulierung innerhalb von 3 Tagen nach Zusage
- Freie Werkstattwahl bei einem Kaskoschaden inklusive kostenlosem Ersatzwagen
- 24 Stunden Pannen-/Unfalltelefon



GVV.
Gewachsen aus
Vertrauen.

Fordern Sie noch heute Ihr persönliches Vergleichsangebot an – unverbindlich und kostenlos. Und unterstützen Sie damit Ihre Kameradinnen und Kameraden:

Nennen Sie uns im Antwort-Coupon Namen und Anschrift einer Feuerwehr, die Sie unterstützen möchten. GVV-Privat verlost unter den eingegangenen Coupons

3 x 1.000 Euro*

* Teilnahmebedingungen finden Sie unter: www.feuerwehr1000.gvv.de



GVV-Privatversicherung AG
Aachener Straße 952-958
50933 Köln
www.gvv.de

Für ein Angebot und die Teilnahme am Gewinnspiel Coupon ausfüllen und per Post oder Fax (0221. 4893 777) an GVV zurücksenden!

Im Gewinnfall möchte ich, dass folgende Feuerwehr 1.000 Euro erhält:

Gutschein für ein unverbindliches Angebot

Bitte in Blockschrift ausfüllen

Name/Vorname FF1000

Straße/Nr.

PLZ/Ort

Feuerwehr bei Stadt/Gemeinde/Kreis Aktives Mitglied
 Mitglied der Alters- und Ehrenabteilung

Hauptberuf

Telefon (tagsüber) für mögliche Rückfragen Fax

E-Mail Geburtsdatum

Kostenloser E-Mail-Newsletter Ich bin damit einverstanden, dass GVV-Privat mir von Zeit zu Zeit interessante Neuigkeiten und Produktinformationen an meine E-Mail-Adresse sendet.

Diese Daten einfach aus Ihrem Fahrzeugschein oder der Zulassungsbescheinigung Teil 1 übernehmen.

Fahrzeugschein

Amtliches Kennzeichen
wenn noch nicht bekannt, Kennzeichen des bisherigen Fahrzeuges

Hersteller: _____ Typ: _____

Herstellerschlüssel: _____ Typschlüssel: _____
laut Fahrzeugschein: Schlüssel Nr. Ziffer 2 und 3 (laut neuer Zulassungsbescheinigung Teil1: Feld 2.1 und 2.2)

Hubraum cm³: _____ Leistung: kW _____ oder PS _____
laut Fahrzeugschein: Feld 8 und 7 (laut neuer Zulassungsbescheinigung Teil1: Feld P.1 und P.2)

Tag der ersten Zulassung: _____
laut Fahrzeugschein: Feld 32 (laut neuer Zulassungsbescheinigung Teil1: Feld B)

Neuwert: _____ € Sind Sie Erstbesitzer: ja nein

Schadenfreiheitsklasse 2009 **Insassen-Unfallversicherung**

Haftpflicht SF = % Invaliditätsfall €

Vollkasko SF = % Todesfall €

Schutzbrief Rechtsschutz gewünschte Versicherungssumme bitte eintragen

Schulung und Einsatz

Einsatz zum NATO-Gipfel vom 02. bis zum 04.04.2009 von Einheiten aus NRW des Regierungsbezirks Düsseldorf

VORBEMERKUNG

Der nachfolgende Bericht über eine nicht alltägliche und Länder übergreifende Unterstützungsleistung nordrhein-westfälischer Einheiten des Katastrophenschutzes schildert die Einsatzvorbereitung, die Durchführung und die dabei gewonnenen Erkenntnisse aus Sicht der Bezirksregierung Düsseldorf und der mitwirkenden Einheiten aus dem Rhein-Kreis Neuss, den Städten Essen, Wuppertal, Remscheid und Solingen.

PLANUNG

Ausgangslage

Am 03. und 04. April 2009 feierte die Nato ihr 60-jähriges Jubiläum. Die Bundesrepublik Deutschland und die Republik Frankreich waren gemeinsam Gastgeber des NATO-Gipfels in Baden-Baden, Kehl und Strasbourg. Das Gipfeltreffen war wegen seiner politischen und internationalen Bedeutung für alle Sicherheitsbehörden eine ganz besondere Herausforderung, welches das Land Baden-Württemberg dazu veranlasste, auch nordrhein-westfälische Amtshilfe in Anspruch zu nehmen.

Die zu erwartenden Großdemonstrationen und die geplante Einrichtung sogenannter "Camps" bereits im Vorfeld des Gipfels stellte den Bevölkerungsschutz des Landes Baden-Württemberg darauf ein, erheblich gefordert zu sein. Durch die diffuse Gesamtlage jedoch konnte selbst im Dezember 2008 der genaue Unterstützungsbedarf anderer Bundesländer noch nicht konkretisiert werden.

Konzepte für die Bewältigung eines Massenankfalls von Verletzten (MANV) in Nordrhein-Westfalen

Nordrhein-Westfalen hat in den letzten Jahren Konzepte, insbesondere für Einsätze im Rahmen der überörtlichen Hilfe, für verschiedene Einheiten und Einrichtungen in Kraft gesetzt.¹ (Siehe dazu die genaue Aufstellung auf Seite 266 dieser Ausgabe.)

Das Innenministerium NRW geht davon aus, dass jeder Kreis und jede kreisfreie Stadt diese Einheiten aufstellen, allerdings in Abhängigkeit von der örtlich unterschiedlichen Leistungsfähigkeit nicht alle gleichzeitig in den Einsatz bringen kann.

Eine BHP-B 50 NRW kann mindestens 50 Patienten innerhalb einer Stunde versorgen. Dabei wird von einer Verteilung der Sichtungskategorien von I = 40 %, II = 20 % und III = 40 % ausgegangen. Die mitzuführende Ausstattung mit Betriebsstoffen und Versorgungsgütern für die eigenen Kräfte sichert eine Einsatzdauer von acht Stunden ohne externe Versorgungsmaßnahmen.

¹ Diese Konzepte sind verfügbar auf der Homepage des Instituts der Feuerwehr NRW (www.idf.nrw.de).

men. Die Ausstattung mit medizinischen Verbrauchsgütern gewährleistet die Versorgung von 100 Patienten innerhalb von vier Stunden ohne externe Logistik.

Die Mindest-Stärke der BHP-B 50 NRW beträgt 15/6/114/135. Die Ausstattung ist aus der Abbildung 1 ersichtlich. Um den ohnehin großen Raumbedarf (ca. 40 m x 50 m) zu begrenzen, darf nach dem Konzept die Gesamtzahl der Fahrzeuge die Zahl 40 nicht überschreiten.



Abbildung 1 – Behandlungsplatz-Bereitschaft 50 NRW.

Patientenablagen werden in dem Konzept als eigenständige Organisationseinheiten betrachtet, die zeitnah zum Schadensereignis einzurichten sind und deshalb von der BHP-B 50 NRW als Instrument insbesondere der überörtlichen Hilfe nicht umfasst werden sollen. Für den örtlichen Einsatz kann die BHP-B 50 NRW materiell und personell ergänzt werden, um auch die Patientenablage(n) bilden zu können. Von ihrem Einsatzwert kommen hierfür insbesondere die GW-San NRW in Betracht. Soweit die Ausstattung (noch) nicht vorhanden ist, lässt das Konzept gleichwertige Alternativen zu.

Ein PT-Z 10 NRW kann zehn Patienten, davon acht liegend und zwei sitzend, transportieren. Dabei wird angenommen, dass zwei KTW mit zwei Patienten belegt werden. Zur Ausstattung eines PT-Z 10 NRW wird auf die Abbildung 2 verwiesen. Nach den Planungsgrundlagen sind im Einsatz jeder BHP-B 50 fünf PT-Z 10 zu unterstellen.

Das Amtshilfeersuchen zum NATO-Gipfel

Das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen bat auf Grund einer Voranfrage des Landes Baden-Württemberg am 16.12.2008 die fünf Bezirksregierungen des Landes, bis spätestens Ende Januar 2009 Behandlungsplatz-Bereitschaften (BHP-B 50 NRW), Patiententransport-Züge (PT-Z 10 NRW) sowie Betreuungszug-Bereitschaften (BTP-B 500 NRW) zu benennen, welche im Zeitraum des NATO-Gipfels verfügbar und bei einem

Schulung und Einsatz

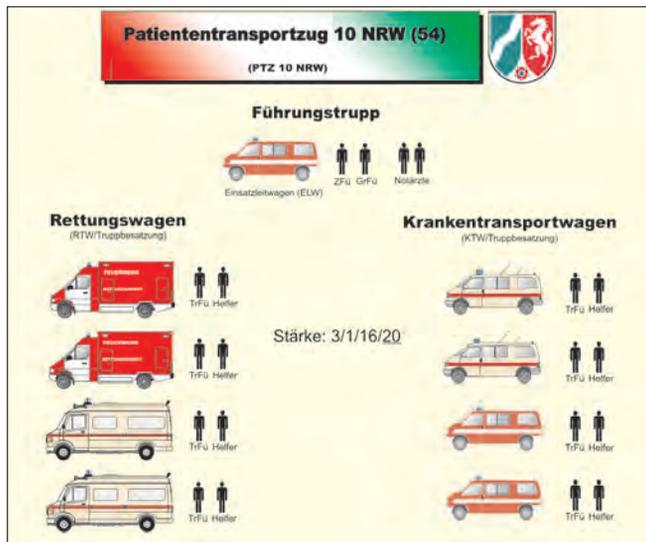


Abbildung 2 – Patiententransport-Zug 10 NRW.

zu erwartenden konkreten Amtshilfeersuchen des Landes Baden-Württemberg abkömmlich wären. Die genaue Zusammensetzung und Leistungsfähigkeit dieser Bereitschaften und die in Nordrhein-Westfalen dazu in Kraft gesetzten Konzepte werden in diesem Bericht noch näher beschrieben.

Durch die Erfahrungen mit einer Vielzahl von Großveranstaltungen in den letzten Jahren unter Inanspruchnahme und Koordination umfangreicher überörtlicher Hilfeleistung wie z. B. Weltjugendtag 2005, Fußball-Weltmeisterschaft 2006 und lokalen Veranstaltungen, wie z. B. der Love-Parade, war es der Bezirksregierung Düsseldorf nach kurzer, telefonischer Abstimmung mit den Amtsleitern der Berufsfeuerwehren und den Verantwortlichen der Kreise sehr schnell möglich, entsprechend leistungsfähige Einheiten zu benennen.

Erst Ende Februar 2009, genauer am 27.02.2009, konnte im Verlauf der Planungen durch das Land Baden-Württemberg das Amtshilfeersuchen definiert werden. So wurden konkret eine Behandlungsplatz-Bereitschaft (BHP-B) und zwei Patiententransport-Züge (PT-Z) aus NRW zur Unterstützung der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr angefordert. Die voraussichtliche Einsatzdauer in Baden-Württemberg wurde festgelegt von Freitag, dem 03.04.2009, 08.00 Uhr bis Samstag, dem 04.04.2009, 22.00 Uhr. Das Innenministerium NRW bat daraufhin am 02. März 2009 den Rhein-Kreis Neuss seine BHP-B sowie die Städte Essen und Wuppertal (mit Unterstützung durch die Städte Remscheid und Solingen) je einen PT-Z zu entsenden.

Auf Grund des erheblichen Organisationsaufwandes für eine vorgeplante länderübergreifende Verlagerung von Einheiten des Katastrophenschutzes wurde die Bezirksregierung Düsseldorf beauftragt, die nordrhein-westfälische Amtshilfe in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe federführend zu koordinieren.

Vorbereitung

Nachdem nun der genaue Umfang der Anforderung bekannt war, wurden die Verantwortlichen der mitwirkenden Gebietskörper-

schaften am 09.03.2009 zu einer Dienstbesprechung in die Bezirksregierung Düsseldorf eingeladen um Detailfragen zu besprechen. Dabei wurde ein umfangreicher Fragenkatalog zusammengestellt, der mit den baden-württembergischen Behörden noch abzuklären war. Da außer den voraussichtlichen Einsatzzeiten und den möglichen Bereitstellungsräumen zu diesem Zeitpunkt nichts weiter bekannt war, bedurften einige Fragen der dringenden Klärung und können grob in folgende Gruppen eingeteilt werden:

- **Fahrzeuge und Verbrauchsmaterial** (Desinfektion, Fahrzeug-Waschmöglichkeiten, Nachschubregelung für Verbrauchsmaterial und Betriebsstoffe)
- **Verpflegung und Unterbringung** (Schlaf- und Ruhemöglichkeiten, Mitführen von Schlafsäcken, Feldbetten, Bettwäsche, autarke Verpflegung)
- **Bereitstellungs- und Verfügungsräume** (ausreichende Stromanschlüsse für Fahrzeuge des Rettungsdienstes, Infrastruktur, Unterhaltungsmöglichkeiten)
- **Marsch und Einsatz** (Eintreffzeiten der Einheiten, Unterstellungsverhältnis, Kommunikationspläne, Krankenhausatlas und Kartenmaterial, besondere Verhaltensregeln, Patientendokumentation, Schutzmaßnahmen bei eskalierenden Demonstrationsslagen)
- **Sonstiges** (erforderliche Akkreditierung für Fahrzeuge und Personen, Abrechnung der Kosten, ärztliche Kompetenzen bei Einsätzen auf dem Staatsgebiet Frankreichs usw.)

Besuch in Karlsruhe, Bruchsal und Baden-Baden

Obwohl der daraus resultierende Fragenkatalog unmittelbar dem Regierungspräsidium Karlsruhe übermittelt wurde stellte sich schnell heraus, dass ein Großteil der Fragen einfacher und effizienter vor Ort abzuklären waren. Es wurde vereinbart, dass die mit der Planung betrauten Mitarbeiter der Bezirksregierung Düsseldorf und der Leiter der BHP-B des Rhein-Kreises Neuss am 17. und 18. März nach Karlsruhe fahren, um dort die Fragen mit dem Planungsstab zu klären, die Marschwege festzulegen und die vorgesehenen Örtlichkeiten für die Bereitstellungsräume besichtigen. Das Ergebnis dieser Vorbesprechungen hatte bedeutenden Einfluss auf den Einsatzbefehl und dessen erläuternden Ausführungen.

Einsatzbefehl

Nach umfangreicher Detailplanung und erfolgter Abstimmung mit den Planungsbehörden in Baden-Württemberg wurde am Freitag, dem 27.03.2009 der Einsatzbefehl an die mitwirkenden Einheiten übersandt. Dieser enthielt alle erforderlichen Angaben über

- Einsatzauftrag
- Durchführung
- Fernmeldeverbindungen
- Versorgung – Unterbringung – Logistik
- Zuteilung von Kräften – Unterstellungsverhältnisse

Schulung und Einsatz

- Schutzmaßnahmen
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Kosten des Einsatzes und deren Abrechnung

DER EINSATZ

Mot-Marsch der Einheiten nach Baden-Württemberg

Gemäß den Vorgaben des Einsatzbefehls mussten alle Einheiten aus Nordrhein-Westfalen so verlegt werden, dass sie am Donnerstag, dem 02.04.2009, bis spätestens 17.00 Uhr vollgetankt an der Landesfeuerwehrschule Bruchsal eintrafen. Für 18.30 Uhr war eine Einweisungsveranstaltung für alle Einsatzkräfte geplant. Der Verlauf und die Durchführung der Mot-Märsche werden in den Einsatzberichten der Einheiten im weiteren Verlauf beschrieben.

Die Einsatzorte der NRW-Einheiten

Ursprünglich sollten die BHP-B des Rhein-Kreises Neuss und der PT-Z Wuppertal am Morgen des 03.04.09 in den vorgesehenen Bereitstellungsraum in Gaggenau verlegt werden. Der PT-Z Essen war von vornherein dem Bereitstellungsraum Baden-Baden, Kloster Lichtental, zugeteilt und sollte nach der Einweisungsver-



Abbildung 3 – Einweisung der Einsatzkräfte in Bruchsal.

anstaltung nach dort abrücken. Doch die nicht vorhersehbare "Überfüllung" des Bereitstellungsraumes Gaggenau durch mitgeführte und somit nicht eingeplante Fahrzeuge anderer Einheiten als die aktuelle Einsatzentwicklung bzw. Lageänderung in den Veranstaltungsorten des NATO-Gipfels führte zu einer Auftragsänderung.

Besuch des Innenministeriums NRW vor Ort

Um sich von der Einsatzbereitschaft der eingesetzten Einheiten aus NRW persönlich zu überzeugen, besuchte der Inspekteur für Feuer- und Katastrophenschutz, Ministerialrat Helmut Probst, in Begleitung der Feuerschutzdezernentin der Bezirksregierung

		02.04.				03.04.			04.04.			
		Donnerstag				Freitag			Samstag			
Einheit		12 h	18 h	00 h	06 h	12 h	18 h	00 h	06 h	12 h	18 h	00 h
BHP-B	Marsch	LFS Einweisung-Übernachtung				Ber.-Raum Baden-Baden			LFS			
PTZ-W	Marsch	LFS Einweisung-Übernachtung				Ber.-Raum Baden-Baden			LFS			
PTZ-E	Marsch	LFS		Bereitstellungsraum Kloster Lichtental						Marsch		

Abbildung 4 – Zeitachse Einsatzzeiten.

Düsseldorf, Regierungsbranddirektorin Ingrid Vasen, am Samstag, dem 04.04.2009, die eingesetzten Einheiten. In Gesprächen mit den Einsatzkräften und mit dem Bezirksbrandmeister des Regierungspräsidiums Karlsruhe im Planungsstab wurden die hohe Motivation der Helfer sowie die freundliche Aufnahme in Baden-Württemberg gewürdigt.

Verbindungskommando

Die Bezirksregierung Düsseldorf stellte für diesen Einsatz ein Verbindungskommando in die Einsatzleitung des Landes Baden-Württemberg ab. Der Führungsstab der Einsatzleitung Land hatte seinen Sitz im Gebäude des Regierungspräsidiums in Karlsruhe. Die beiden Verbindungsbeamten der Bezirksregierung waren abwechselnd im Führungsstab im Dienst. Damit war sicher gestellt, dass über die Verbindungsbeamten die Führer der Einheiten aus NRW über wichtige Lageänderungen informiert waren und von Einsatzaufträgen vor Eingang eines formellen Befehls des Führungsstabes vorab Kenntnis erhielten. Die Verbindungsbeamten konnten außerdem dem Führungsstab Auskunft geben über Struktur, Einsatzwert sowie Einzelheiten der personellen und materiellen Ausstattung der Einheiten aus NRW.

Durch den Verbindungsbeamten in der Einsatzleitung konnte so am 04.04.09 gegen Mittag, als die Lage in Strasbourg eskalierte, der PT-Z 10 NRW aus Essen, der bereits einen schriftlichen Befehl zur Auslösung aus dem Einsatz und zum Rückmarsch nach Essen erhalten hatte, innerhalb von Minuten angehalten und alarmmäßig in einen Bereitstellungsraum nach Rheinau beordert werden. Der formelle Einsatzauftrag des Führungsstabes wurde dann zeitnah nachgeholt. Die Zusammenarbeit mit dem Führungsstab war professionell und kameradschaftlich.

Der jeweils dienstfreie Verbindungsbeamte hielt sich weitgehend bei den Einheiten aus NRW auf. So konnten die Informationen für die Führungskräfte der Einheiten und die Helfer vertieft und hin und wieder aufkommender Frust über "keine Einsätze" abgebaut werden. Den Einsatzkräften konnte vermittelt werden, dass die Einsatzleitung die Einheiten aus NRW wegen ihrer hohen Schlagkraft für wirklich schwerwiegende Schadensereignisse eingeplant hatte und in Bereitschaft hielt.

Im Rahmen der Einsatzvorbereitungen erhielt das Regierungspräsidium Karlsruhe natürlich auch Informationen über

Schulung und Einsatz

Gliederung und Stärke der Einheiten aus NRW und die logistischen Anforderungen etwa der Bereitstellungsräume. Der Führungsstab der Einsatzleitung Land in Karlsruhe konnte daher relativ gut den taktischen Einsatzwert der Einheiten beurteilen. Allerdings galt dies nicht uneingeschränkt für alle Einsatzabschnittsleitungen, denen die Einheiten aus NRW an den beiden Einsatztagen mehrfach wechselnd unterstellt waren. Wenn jede Einheit selbst einen Verbindungsbeamten in die Einsatzabschnittsleitung, der sie unterstellt ist, entsenden würde, könnte dieser die notwendigen Informationen dort vermitteln.

Verlegung der BHP-B und des PT-Z Wuppertal in den Bereitstellungsraum Baden-Baden

Vorauskommando beim Marsch

Am Freitag, 03.04.2009, um 08.30 Uhr erhielten BHP-B und der PT-Z W den Einsatzauftrag aus dem Bereitstellungsraum Landesfeuerwehrschule (LFS) Bruchsal in einen Bereitstellungsraum in Baden-Baden zu verlegen.

Der dienstfreie Mitarbeiter der Bezirksregierung nahm die Aufgabe des Vorauskommandos mit dem ELW 1 der Bezirksregierung Düsseldorf wahr, während die Einheiten in der LFS in Bruchsal Marschbereitschaft herstellten.

Die Anfahrt in Richtung Baden-Baden erfolgte über die BAB A 5. Als Kontakt wurde die Leitstelle der Feuerwehr Baden-Baden über deren Betriebskanal im BOS 4m-Band benannt.

Kurz vor der Anschlussstelle Baden-Baden wurde über Funk dem ELW I Bez.-Reg. mitgeteilt, dass ein Lotsenfahrzeug der FW Baden-Baden die NRW Einheiten auf der Tank- und Rastanlage (T+R) Baden-Baden, BAB A 5 Fahrtrichtung Basel, erwartet.

Nachdem auf dem Rastplatz Kontakt mit dem Lotsenfahrzeug- einem MTF der FF Baden-Baden mit der Besetzung 0/0/2-hergestellt wurde, führten die Besatzungen eine gemeinsame Erkundung der Platzverhältnisse auf der T+R-Anlage durch.

Der Parkplatzbereich, der längs zur Richtungsfahrbahn verläuft und für Großraum- und Schwertransport vorgesehen ist, war sowohl durch einen geparkten Sattelzug als durch mehrere Fahrzeuge einer THW-Einheit belegt. Im Gespräch mit dem Einheitsführer des THW stellte sich heraus, dass es sich um die Einheit handelte, die zur Ausleuchtung des offiziellen Hubschrauberlandeplatzes im Stadtgebiet Baden-Baden im Bereich des Klosters Marienthal vorgesehen war. Allerdings erwartete der THW-Einheitsführer auch noch weitere Teileinheiten und konnte deshalb seine Einheit auch noch nicht weiter verlegen. Somit stand die Parkspur nicht für die NRW-Einheiten zu Verfügung.

Gemeinsam mit den Kameraden der FF Baden-Baden wurde die Erkundung fortgeführt und vereinbart, die NRW-Einheiten in der 2. und notfalls auch in der 3. Parkspur auf dem Rastplatz zu sammeln und ab der T+R-Anlage als eine Marschgruppe, diese allerdings dann rund 50 Fahrzeuge stark, nach Baden-Baden zu verlegen.

Die Kameraden der FF Baden-Baden erhielten ein 2m-BOS-Funkgerät aus dem ELW der Bez.-Reg. und es wurden einsatztaktische sinnvolle Positionen auf dem Parkplatz besetzt, um die drei Marschgruppen in Empfang zu nehmen und sachgerecht und einsatzbereit auf dem Parkplatz zu positionieren.



Abbildung 5 – Verlegung nach Baden-Baden.

Aktuelle Informationen wurden danach per Mobiltelefon mit den Einheits- und Marschführern der Einheiten kommuniziert.

Ca. 5 Minuten, nachdem die planerischen Maßnahmen auf der T+R abgeschlossen waren, traf die erste Marschgruppe des BHP-B Rhein-Kreis Neuss ein. Diese wurde vom Mitarbeiter der Bez.-Reg. im Bereich der Tankstelle in Empfang genommen.

Der Einheitsführer erhielt die entsprechenden Informationen und die Teileinheit wurde anschließend an die Kameraden der FF Baden-Baden weitergeben.

Als zusätzliche Schwierigkeit erwies sich die hohe Frequenzierung der Tank- und Rastanlage durch Einsatzmittel der Polizei, die diese teilweise ebenfalls als Sammelraum nutzen oder über den Betriebs- und Versorgungsweg von der BAB A 5 abfahren. So konnte sich die 2. Marschgruppe des BHP Neuss mit ca. 80 Krädern der Polizei als Eskorte voraus schmücken, die ebenfalls von der T+R nach Baden-Baden abfuhr.

Die Fahrzeuge des PT-Z W mussten dann in der 2. Parkreihe sortiert werden. Anzumerken ist, dass aufgrund des Ferienreiseverkehrs die gesamte T+R-Anlage neben den Einsatzfahrzeugen von THW, Polizei und Rettungsdienst auch mit Individualverkehr stark belegt war.



Abbildung 6 – T + R-Anlage.

In einer Lagebesprechung wurde mit den Einheitsführern und den Lotsen vereinbart, die Einheit geschlossen, als eine Marschgruppe von der T+R ins Stadtgebiet Baden-Baden und dann weiter in den zugewiesenen Bereitstellungsraum zu führen.

Schulung und Einsatz

Die Besatzung des Lotsenfahrzeuges berichtete, dass die Anschlussstelle Baden-Baden bereits für den Individualverkehr gesperrt sei und eine Anmeldung dort über die Leitstelle Baden-Baden erfolgen müsse. Zur Kommunikation zwischen



Abbildung 7 – Lagebesprechung.

dem Lotsenfahrzeug und dem ELW I der Bezirksregierung als Schließendem wurden wiederum die 2m-BOS-Handfunkgeräte des ELW I eingesetzt. Zusätzlich machten die Lotsen den Vorschlag, die Einheit von der T+R-Anlage sofort auf den Standstreifen der BAB zu führen und auf diesem zur Anschlussstelle zu fahren, damit es bei Verzögerungen an der Polizeiabsperrung an der B 500 nicht zu Staus und kritischen Situationen auf der BAB kommt. Der Marsch wurde dann auch so, über die 3 km Standspur zwischen T+R und der Anschlussstelle problemlos durchgeführt. Bei der Fahrt durch Baden-Baden bewährten sich die beiden Meldekräder der BHP-B abermals, da trotz Sperrung der B 500 für den Individualverkehr doch ein recht hohes Verkehrsaufkommen an Einsatzfahrzeugen herrschte. Der (Groß-)Verband erreichte dann problemlos den Bereitstellungsraum in Baden-Baden.

Fazit:

Der Einsatz eines Vorauskommandos hat sich bewährt und war aufgrund der fehlenden Kenntnis des Lotsen über die Größe der Einheit und die Anzahl der Fahrzeuge dringend notwendig.

Aufgrund der hohen Frequentierung der Tank- und Rastanlage, sowohl durch Reiseverkehr als auch durch Einsatzfahrzeuge machte eine Vorplanung der Fahrzeuganordnung zwingend notwendig. Wäre diese erst mit Eintreffen der 1. Marschgruppe erfolgt, hätte die Zeit dafür nicht ausgereicht.

Durch die mitgeführten 2m-Band-Handsprechfunkgeräte konnte während des Marsches von der T+R nach Baden-Baden die Kommunikation zwischen dem Lotsenfahrzeug und dem Schließenden aufrecht gehalten werden. Al-

erdings kam es aufgrund der Länge des Verbandes (bei geringen Fahrgeschwindigkeiten ca. 3 km bei der Fahrt durch Baden-Baden ca. 4-5 km) bereits zu Verständigungsproblemen auf dem verwendeten Kanal 31. Sinnvoll wäre für den MotMarsch die Ausrüstung des Führungsfahrzeuge mit zwei 4m-Band-BOS-Funkgeräten (1 x 510 W/U Marschkanal, 1 x Betriebskanal örtlich), aber vielleicht bringt hier ja die Einführung des Digitalen BOS Funks eine Verbesserung.

Der Einsatz der BHP-B des Rhein-Kreises Neuss und des PT-Z der Städte Wuppertal, Remscheid und Solingen

Ausstattung

In Abstimmung mit der baden-württembergischen Einsatzleitung wurde der BHP so aufgestellt, dass er im Einsatz meist autark agieren konnte. Neben den Standardkomponenten einer nordrhein-westfälischen BHP-B wurden zusätzlich Einheiten zur Stromversorgung (THW), eine Feldküche (DRK), ein Werkstattwagen (JUH), zwei Kradmelder (MHD) und ein Löschfahrzeug (FF Dormagen) in die BHP-B integriert. Insgesamt ergab sich somit eine Stärke – einschließlich des PT-Z Wuppertal – von 155 Einsatzkräften (inkl. ärztlichem Personal) und 44 Fahrzeugen.

Hinzu kommt der PT-Z der Städte Wuppertal, Remscheid und Solingen mit elf Fahrzeugen. Diese wurden gestellt durch die Berufsfeuerwehr Wuppertal mit DRK Wuppertal und JUH Wuppertal sowie der Berufsfeuerwehr Remscheid und der Berufsfeuerwehr Solingen mit dem DRK Solingen

Marsch

Der Marsch von den einzelnen Standorten in den 1. Bereitstellungsraum, die Landesfeuerweherschule Bruchsal, erfolgte zeitversetzt am 02.04.2009 in insgesamt acht Marschkolonnen. Die



Abbildung 8 – Die BHPB des Rhein-Kreises Neuss.

Marschkolonnen hatten eine Stärke zwischen fünf und zehn Fahrzeugen. Durch diese Vorgehensweise wurde verhindert, dass sich die Marschkolonnen zu Störfaktoren auf der Autobahn entwi-

Schulung und Einsatz

ckelten; gleichzeitig wurde eine zügige Abwicklung beim notwendigen Tankstopp im Rahmen eines technischen Haltes erreicht.

Um eventuell auftretende Fahrzeugschäden sowohl während des Marsches als auch im Einsatz kurzfristig beheben zu können, wurden die technischen Daten der eingesetzten Fahrzeuge ermittelt und den Kfz-Meistern im Werkstattwagen mitgeteilt. Diese waren dadurch in der Lage, Spezialwerkzeug für jedes einzelne Fahrzeug mitzuführen.

Die Begleichung der Tankrechnungen erfolgte mittels entsprechender Tankkarten. Aus Gründen des Missbrauchsschutzes haben Tankkarten jedoch nur ein begrenztes Einsatzvolumen. Die Mitnahme größerer Bargeldbestände empfiehlt sich nicht nur aus diesem Grunde.



Abbildung 9 – Die BHP-B Neuss versorgte sich selbst sowie die Polizei.

Die Vorplanungen zum Tanken der Rettungsmittel waren richtig. Der PT-Z setzte sich jedoch aus Rettungsmitteln verschiedener Hilfsorganisationen zusammen, die mit unterschiedlichen Regelungen (Barzahlung, teilweise Verträge mit Mineralölkonzernen über Tankkarten bzw. Flottenkarten) abrechnen. Das hat zur Folge, dass Rettungsmittel eines PT-Z unter Umständen an verschiedenen Tankstellen betankt werden müssen. Der PT-Z muss evtl. "getrennt" werden. Das erfordert einen enormen organisatorischen Aufwand.

Diese unterschiedlichen Bedingungen müssen bei der Einsatzplanung/Einsatzvorbereitung berücksichtigt werden

Der Marsch des gesamten nordrhein-westfälischen Verbandes zur Landesfeuerwehrschule Bruchsal verlief planmäßig und ohne nennenswerte Zwischenfälle.

Die Autarkie des nordrhein-westfälischen Verbandes machte sich im Einsatz bezahlt. Auf Grund von Platzproblemen im vorgesehenen Bereitstellungsraum "Gaggenau" wurde die BHP-B mit dem PT-Z Wuppertal am 03.04.2009 in den Bereitstellungsraum "Baden-Baden" verlegt; einem Waldparkplatz ohne nennenswerte Infrastruktur. Die BHP-B versorgte nicht nur sich

selbst, sondern auch die in diesen Bereitstellungsraum verlegten Polizeieinheiten. Das mitgeführte Löschfahrzeug stellte eine ausreichende Wasserversorgung sicher. Kleinere Reparaturen konnten durch den Werkstattwagen vor Ort durchgeführt werden. Die mitgeführten Kradmelder erwiesen sich als große Hilfe beim Marsch des Gesamtverbandes durch geschlossene Ortschaften. Für die Stromversorgung des Verbandes, insbesondere von Dauerverbrauchern wie RTW oder ELW, war das THW unverzichtbar.

Vor Ort

Auf Grund der fehlenden Infrastruktur erhielten die BHP-B und der beigestellte PT-Z keine offiziellen Informationen über die Gesamtlage. Die Lageentwicklung konnte dennoch dank entsprechender Eigeninitiative der Helfer verfolgt werden. Über

entsprechend ausgerüstete private Laptops konnten die einschlägigen Fernsehprogramme verfolgt werden.

Die für den Bereitstellungsraum "Gaggenau" geplante Beschäftigung der Helfer während der ruhigen Bereitstellungsphase konnte im Bereitstellungsraum "Baden-Baden" auf Grund der örtlichen Verhältnisse nicht umgesetzt werden. Zur Vermeidung eines "Stimmungstiefs" trugen die Kreativität und die Disziplin der Helfer entscheidend bei.

Die Bereitstellung der BHP-B und des beigestellten PT-Z am 04.04.2009 in der Landesfeuerwehrschule Bruchsal sowie der Rückmarsch in die Standorte verliefen ohne nennenswerte Vorkommnisse.

Die Unterstellung des PT-Z einer anderen Gebietskörperschaft wurde positiv bewertet.

Fazit

Mit den beiden PT-Z und den zur BHP-B gehörenden zwei SEG Rett war der nordrhein-westfälische Verband in der Lage, auf flexible Einsatzlagen angemessen zu reagieren. Die Herstellung der Einsatzfähigkeit des BHP hätte trotz der Bereitstellung in der Nähe des möglichen Einsatzortes auf Grund der räumlichen Verhältnisse längere Zeit in Anspruch genommen. Bei Lagen wie dem "NATO-Gipfel" empfiehlt es sich, den BHP als "Puffer" stationär vor einem Krankenhaus aufzubauen, um T-2 und T-3 Patienten gesteuert in das Krankenhaus zu verbringen.

Für ManV-Lagen, die die Versorgung von bis zu zehn Patienten (ManV 1) und über 25 Patienten (ManV 3) erfordern, ist der nordrhein-westfälische Katastrophenschutz gut gerüstet. Für ManV 2-Lagen (zwischen 10 und 25 Patienten) empfiehlt sich ein Blick auf die Vorhaltung anderer Bundesländer. G-RTW könnten ein Bindeglied zwischen einem PTZ und einem BHP darstellen.

Schulung und Einsatz

Der Einsatz des PT-Z 10 der Stadt Essen

Die Vorbereitung

Der PT-Z 10 der Stadt Essen wurde aus Einsatzkräften und Fahrzeugen der BF Essen sowie des DRK, MHD, JUH und ASB zusammengesetzt. Jede Teilorganisation stellte zwei voll ausgestattete Fahrzeuge mit Besatzung zur Verfügung. Die zwei Notärzte rekrutierten sich aus der Notarzt-Gruppe des MHD.

Hintergrund dieser "bunten" Zusammenstellung ist die Organisation des zertifizierten Essener Rettungsdienstes: Unter Federführung der Feuerwehr wirken alle vier Hilfsorganisationen in der Notfallrettung und dem Krankentransport mit. Bei der Einsatzvorbereitung, die problemlos und zügig verlief, zeigte sich erneut der Vorteil der täglichen engen Zusammenarbeit.

Der PT-Z 10 Stadt Essen im Überblick

BF	ELW 1, RTW	ZF/OrgL, FüAss, 2 RA
DRK	RTW, KTW	2 RA, 2 RS
JUH	RTW, KTW	RA, 3 RS
ASB	RTW, KTW	3 RA, RS
MHD	MTF, KTW	Ltr. ED (MHD), 2 RA, RS, 2 NA

Zusätzliche Ausstattung:

- Über das Landeskonzept PT-Z 10 NRW hinaus: 1 MTF als Verbindungsfahrzeug
- Für die Fahrzeuge der BF: 5 Vollmasken und 5 ABEK2P3-Filter
- PSA Nomex (Besatzung ELW)
- 1 Rettungsrucksack (ELW)
- Patienten-Anhängekarten, DIVI-Protokolle, Suchdienstkarten etc.
- Adapterkabel für die Fahrzeuge mit 230 V-Anschluss
- 2 Kabeltrommeln
- 2m-Funkgeräte, 2 DECT-Telefone
- Karten-/ Informationsmaterial
- Alle Fahrzeuge sind mit Navigationssystem ausgestattet

Der Einsatzauftrag

Der Einsatzauftrag des PT-Z 10 Stadt Essen lautete wie folgt:

- Eintreffen an der Landesfeuerwehrschule Bruchsal am 02.04.2009 bis 17.00 Uhr
- Unterstellung unter die Einsatzleitung EL-Land (BaWü), EAL-Baden-Baden
- Einrücken in den Bereitstellungsraum Kloster Lichtenthal in Baden-Baden

Der Einsatz

Der PTZ hatte sich am Donnerstag, dem 02.04.2009, bis 10.00 Uhr abmarschbereit auf dem Hof der Feuerwache 1 formiert. Nach der Verabschiedung durch den Amtsleiter der Feuerwehr Essen, Dipl.-Ing. Ulrich Bogdahn, erfolgte um 10.15 Uhr die Abfahrt in Richtung Bruchsal (BW).



Abbildung 10 – Der PT-Z 10 der Stadt Essen vor der Abfahrt.

Der Marsch einschließlich dreier Halte auf Rasthöfen verlief reibungslos. Gegen 16.15 Uhr erreichte der Verband mit frisch aufgefüllten Betriebsstoffen die Landesfeuerwehrschule Bruchsal. Nach der Lageeinweisung durch die EL-Land (BaWü) mit Schwerpunkt auf Gefahren durch gewalttätige Ausschreitungen wurde der PT-Z nach Baden-Baden verlegt. Dort erreichte der PT-Z Essen nach einem Zwischenaufenthalt auf der Hauptfeuerwache um 22.00 Uhr seinen Bereitstellungsraum, die Cistercienserinnen-Abtei Lichtenthal.

Der Verband wurde direkt der EAL-Baden-Baden unterstellt und war von diesem Zeitpunkt an "auf der Wache einsatzbereit". Die Alarmierung wurde über Telefon sowie fünf Funkmeldeempfänger der Feuerwehr Baden-Baden sichergestellt (Verteilung: 1 ZF, 2 NAW, 2 RTW). Nachdem der Fahrzeugstellplatz eingerichtet war, konnten die Unterkünfte bezogen und ein Abendessen eingenommen werden. Die Nacht verlief ruhig.

Ebenfalls im Kloster untergebracht und/oder gepflegt wurden Einheiten der Feuerwehr Ulm (LZ), der Feuerwehr Hamburg (GRTW als BHP 10), der BF Mannheim (ABC-ErkKW), der Feuerwehr der Bundeswehr (Sonderlöschfahrzeuge) sowie verschiedene Polizeieinheiten. Die Unterbringung war klösterlich einfach und gut, die Ordensschwester und der Hausverwalter außerordentlich nett und hilfsbereit. Die durch die Stadt Baden-Baden organisierte Verpflegung durch einen Koch war hervorragend. Auch die Versorgung mit Lunchpaketen durch die Feuerwehr war sehr gut, worüber sich gerade die in der Nacht Wache stehenden Polizeikollegen sehr freuten.

Am Freitag, dem 03.04.09, 10.00 Uhr wurde die Einheit dem "Unterabschnitt Sicherheitsbereich" unterstellt. Der Einsatzauftrag des PT-Z 10 Stadt Essen lautete: im Bedarfsfall Betrieb einer strukturierten Patientenablage.

Gegen 11.00 Uhr wurde der PT-Z wegen eines medizinischen Notfalls innerhalb der Grundversorgung der Stadt alarmiert. Aus

Schulung und Einsatz

der Einheit wurde sofort ein NAW entsandt. Eine Patientin wurde notärztlich versorgt und mit V.a. Apoplex in die Stadtklinik Baden-Baden transportiert.



Abbildung 11 – Die Kräfte des PT-Z 10 Essen und die Bundespolizei.

Ab 14.30 Uhr begann die Ankunft der Delegationsmitglieder des Nato-Gipfels. Die Landezone befand sich auf der Klosterwiese, so dass die Besatzungen des PT-Z 10 die Ankunft der Hubschrauber und das Begrüßungsprotokoll live miterleben konnten. Die Lage im Unterabschnitt Sicherheitsbereich blieb während des Tages ruhig.

Zwischen 23.00 Uhr und 01.00 Uhr am 04.04.09 fand die Abreise des US-Präsidenten und anderer Delegationsmitglieder, die in Strasbourg übernachteten, statt. Die bis dahin aufrechterhaltene, erhöhte Alarmbereitschaft wurde durch die EAL Baden-Baden aufgehoben.

Um 11.00 Uhr wurde der UA Sicherheitsbereich aufgelöst, der PT-Z wieder der EAL Baden-Baden unterstellt. Der stellv. Amtsleiter der FW Baden-Baden, Friedrich Tannenbergs besuchte die Essener Abordnung, zusammen wurde die inzwischen freigegebene Landezone besichtigt.

Aufgrund der Ausschreitungen auf der französischen Seite der Europa-Brücke in Strasbourg und der unübersichtlichen Lage in Kehl wurde der PT-Z gegen 13.15 Uhr alarmiert. In kürzester Zeit wurden die Quartiere geräumt und die Fahrzeuge rückten unter Sonderrechten zum Bereitstellungsraum Rheinau bei Kehl aus.

Um 13.50 Uhr traf der PT-Z Essen im Bereitstellungsraum an der Festhalle Rheinau ein und unterstellte sich der EAL Kehl. Im Laufe des Nachmittags wurden dort zahlreiche Einheiten von Feuerwehren und Hilfsorganisationen zusammengezogen. Betrieben wurde der Bereitstellungsraum von den Kollegen des THW. Vom Meldekopf mit Informationsmöglichkeiten über die Fahrzeugstellplätze mit Elektroversorgung bis hin zur Verpflegung war der BR professionell organisiert. Über Fernseher und eine Großbildleinwand wurden die aktuellen Nachrichten und Fernsehbilder aus Strasbourg von vielen Hilfskräften gespannt verfolgt. Darüber hinaus wurden verschiedene Workshops (Defibrillation, HLW) angeboten.

Gegen 16.15 Uhr erreichte den PT-Z eine telefonische Voralarmierung für einen Einsatzauftrag, jedoch erfolgte keine Bestätigung in Form eines Einsatzbefehls. Wie auch auf den Nachrichtensendern zu sehen war, beruhigte sich die zunächst bedrohlich erscheinende Lage zum späten Nachmittag hin rasch.

Aufgrund der positiven Lageänderung wurde die Essener Einheit um 18.00 Uhr aus dem Einsatz entlassen. Nach Absprache mit der EAL Kehl und den Verbindungsbeamten Bez.-Reg. Düsseldorf machte sich der Essener Verband direkt auf den Weg zurück zum Heimatstandort. Die Rückreise verlief reibungslos.

Am 05.04.09 um 00.30 meldete sich der PT-Z 10 Stadt Essen wieder im heimatlichen Funkverkehrskreis an. Nach dem Auffüllen der Betriebsstoffe wurde der Verband aufgelöst und der Bez.-Reg. Düsseldorf das Einsatzen gemeldet, alle Fahrzeuge rückten ein zu ihren Standorten.

Erkenntnisse aus dem Einsatz

- Die Kooperation zwischen der Feuerwehr Essen, den HiOrgs sowie der Bezirksregierung Düsseldorf verlief auf organisatorischer und zwischenmenschlicher Ebene durchweg positiv.
- Die Erfahrungen vorhergehender Ereignisse (G8-Gipfel Heiligendamm, Love Parade etc.) konnten bei der Vorplanung auf kommunaler und Landesebene genutzt werden.
- Die Stärke und der taktische Einsatzwert eines PT-Z 10 NRW ist in anderen Bundesländern nicht geläufig – ebenso wie ein GRTW der Feuerwehr Hamburg als BHP 10 in NRW nicht geläufig sein sollte. Auch der Aufbau der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr anderer Bundesländer weist große Unterschiede auf.
- Der PT-Z 10 Essen führte eine detaillierte Übersicht über Zusammensetzung, Kennzeichnung, Erreichbarkeit und Qualifikation des Verbandes mit. Die Übersicht erleichterte die Anmeldung/Stärkemeldung an die Meldeköpfe außerordentlich. (Für die Weitergabe bestimmte Exemplare ohne persönliche Daten).
- Das Mitführen eines MTF hat sich als Verbindungsfahrzeug und als Transporter für die persönliche Ausstattung bewährt.
- In Baden-Baden wurde der PT-Z 10 Essen mit Funkmeldeempfängern der Feuerwehr ausgestattet. Somit war eine schnelle Alarmierung – neben der telefonischen Benachrichtigung – sichergestellt.
- Der Bereitstellungsraum Kloster Lichtenenthal wurde sehr gut versorgt und betreut. U. a. konnte die Turnhalle der angeschlossenen Schule genutzt werden.
- Das THW hat bei der Logistik (Verpflegung/Organisation BR Rheinau) sehr gute Unterstützung geleistet. Am Meldekopf stand Info-Personal zur Verfügung. Für den BR Rheinau wurde ein THW-Flyer mit Luftbild, Wegweiser, Erreichbarkeiten und nützlichen Informationen verteilt.
- Während der Lageeinweisung in der LFS Bruchsal wurde detailliert auf die Möglichkeit von HF- (Flusssäure-) Anschlägen hingewiesen. Leider waren jedoch keine entsprechenden Informationen bez. Pathophysiologie, Diagnostik und Therapie erhältlich. Daraus resultierte eine gewisse Verunsicherung des ärztlichen und nichtärztlichen Personals.

Schulung und Einsatz

- Verbände sollten von vornherein mit DRK-Meldekarten für Einsatzkräfte ausgestattet werden, um Helfermeldungen zu beschleunigen.
- Ausgehend von der Größe des Verbandes sollten mehrere General-Tankkarten mitgeführt werden (Tanklimit 1.000 € oder evtl. nicht lesbare Karte).

Fazit

Der 3-tägige Hilfeinsatz der Stadt Essen war für alle Beteiligten eine interessante Erfahrung. Mit Hinblick auf einen möglichen Einsatz in vorgeschobener Position bei gewalttätigen Ausschreitungen gab es auch spannende Momente. Glücklicherweise verliefen die Demonstrationen und Kundgebungen auf deutscher Seite wesentlich besonnener ab als auf französischer Seite.

Die gewonnen Erkenntnisse werden in weitere Einsatzvorbereitungen und Einsätze einfließen. Für die Feuerwehr Essen war der Auftrag erneut ein Anlass, sich in die Feuerwehr- und Rettungsdienststrukturen anderer Bundesländer einzuarbeiten.

Für zukünftig anfordernde Gebietskörperschaften kann der Einsatz als Beispiel für die Leistungsfähigkeit und Flexibilität eines PT-Z 10 NRW dienen. Eine weitere Information über landestypische Einheiten und Konzepte ist allerdings erforderlich.

Der PT-Z 10 Essen mit 22 Einsatzkräften verschiedener Organisationen erwies sich als eine "Einheit" im besten Sinne. Das

gemeinsam Erlebte wird die Zusammenarbeit bei der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr der Stadt Essen weiter verbessern.

Verfasser:

Franz-Michael Burchart

Hans-Jürgen Bosch

Andreas Kreutz

Alle Bezirksregierung Düsseldorf

Hans-Joachim Klein

Rhein-Kreis Neuss

Norbert Giepen

Berufsfeuerwehr Essen

Rolf Blum

Berufsfeuerwehr Wuppertal

Bildnachweis:

Abb. 1, 2, 2., 4., 5.: Bezirksregierung Düsseldorf

Abb. 6., 7., 8., 9: Armin Boje, Rhein-Kreis Neuss

Abb. 10: Mike Filzen, Berufsfeuerwehr Essen

Abb. 11: Berufsfeuerwehr Essen

Katastrophenschutz-Konzepte vervollständigt

Das Innenministerium NRW hat die Katastrophenschutz-Konzepte für das Land Nordrhein-Westfalen durch Erlasse vom 10.8.2009 und 17.7.2009 vervollständigt. Derzeit sind folgende Konzepte für die Kreise und kreisfreien Städte als

Grundlage für die örtliche und überörtliche Planung zur Abwehr von Großschadensereignissen im Sinne von § 1 Absatz 3 FSHG in den Bereichen: Sanitätsdienst, Betreuungsdienst, ABC-Schutz und Wasserrettung eingeführt worden:

Sanitätsdienst-Konzept NRW

- Behandlungsplatz-Bereitschaft 50 NRW
BHP-B 50 NRW
Erlass vom 10.8.2009
Konzept: Ausgabe Juli 2009
- Patiententransport-Zug 10 NRW
PT-Z 10 NRW
Erlass vom 10.8.2009
Konzept: Ausgabe Juli 2009

Betreuungsdienst-Konzept NRW

- Betreuungsplatz-Bereitschaft 500 NRW
BTP-B 500 NRW
Erlass vom 10.8.2009
Konzept: Ausgabe Juli 2009

ABC-Schutz-Konzept NRW

- Messzug NRW
Erlass vom 17.7.2009
Konzept: Ausgabe Juni 2009
- Verletzten-Dekontaminationsplatz 50 NRW
V-Dekon 50 NRW
Erlass vom 10.6.2008
Konzept: Ausgabe März 2008

Wasserrettung-Konzept NRW

- Wasserrettungszug NRW
WR-Z NRW
Erlass vom 12.11.2008
Konzept: Ausgabe November 2008

Dr. h.c. Klaus Schneider

Blickpunkt Sicherheit



Unfallkasse
Nordrhein Westfalen

200 Führungskräfte beim Sicherheits-Forum Feuerwehr

„Atemschutz- und Realbrandausbildung“ dieses Thema stand im Mittelpunkt des 3. Sicherheits-Forums Feuerwehr (SFF) der Unfallkasse NRW. Rund 200 Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehren, Kommunen und Städte informierten sich Ende September in Gladbeck über die neuesten Entwicklungen im Atemschutz und der Ausbildung bei der Brandbekämpfung.

heits-Forum Feuerwehr eine gute Basis sei, einen Wissenstransfer im Feuerwehrbereich einzuleiten. „Das Sicherheits-Forum Feuerwehr ist sowohl als Impulsgeber als auch zur Meinungsbildung in unserer Arbeit ein ganz wichtiger Baustein“, betonte Johannes Plönes, Mitglied der Geschäftsführung der Unfallkasse NRW.

Unfallkasse NRW hatte die Sicherheit in der Realbrandausbildung zum Thema. Referent Björn Lüssenheide (atemschutzunfaelle.eu) stellte das Atemschutznotfalltraining in den Mittelpunkt seiner Ausführungen. Nach jedem Vortrag bestand die Gelegenheit, mit den Experten ins Gespräch zu kommen.



Begrüßten die Gäste des SFF 2009 (v. li.): Martin Bach (Dezernent Feuerwehr), Heinz-Dieter Klink, (Vorsitzender Feuerwehrausschuss), Johannes Plönes (Mitglied Geschäftsführung).



Rund 200 Fach- und Führungskräfte waren beim Sicherheits-Forum Feuerwehr 2009 dabei.

Fotos: Unfallkasse NRW



Guido Volkmar



Heinz Foschepoth



Rolf Brühne



Stephan Burkhardt



Björn Lüssenheide

„Die stetige Weiterentwicklung der Techniken und neue Entwicklungen im Feuerwehrbereich, aber auch Erfahrungen aus den Einsätzen haben uns dazu bewegt, Sicherheitsforen durchzuführen. Wir wollen damit erreichen, dass unsere Feuerwehren in NRW auf dem aktuellen Stand der Diskussion sind“, sagte Heinz-Dieter Klink, Vorsitzender des Feuerwehrausschusses der Unfallkasse NRW. Es habe sich gezeigt, dass das Sicher-

Während ihrer Vorträge beleuchteten die Experten verschiedene Facetten des sicheren Atemschutzes. Das Stufenkonzept zur Atemschutzausbildung erläuterte Guido Volkmar von der Feuerweherschule Düsseldorf. Auf die technischen Hilfsmittel im Atemschutzeinsatz gingen Heinz Foschepoth (Beispiel Überwachung, Feuerwehr Münster) und Rolf Brühne (Beispiel Ortung, Feuerwehr Lüdenscheid) ein. Der Vortrag von Stephan Burkhardt von der

Martin Bach, Dezernent Feuerwehr der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen, moderierte diese Diskussionen. Ihre Veranstaltungsreihe „Sicherheits-Forum Feuerwehr“ will die Unfallkasse NRW im Jahr 2010 mit einem neuen Thema fortsetzen. Mehr zum SFF 2009 sowie die Vorträge der Experten im Internet unter:

www.unfallkasse-nrw.de
(Webcode 112)

Unfallkasse NRW

Sicherheitspreis: Jugendfeuerwehr Dörentrup ganz vorn

Wuppertal. Anlässlich der Landesjugendfeuerwehrtages 2009 des Landesfeuerwehrverbandes NRW am 22. August 2009 in Wuppertal fand die Verleihung der Preise Feuerwehr-Sicherheit für die Jugendfeuerwehr der Unfallkasse NRW für das Jahr 2008 statt. Ausgezeichnet wurden die Jugendfeuerwehren aus Dörentrup (Platz eins), aus Hamm (Platz zwei) sowie aus Bonn und Warburg (beide Platz drei).

Mit dem Preis werden die Jugendfeuerwehren geehrt, die sich auf dem Gebiet der Sicherheit besonders verdient gemacht haben. Jedes Jahr werden dazu drei Preisträger ausgewählt.

Unter Mitwirkung des Landesjugendfeuerwehrwartes Andreas Psiorz und des Staatssekretärs im Innenministerium, Peter Brendel, verlieh Johannes Plönes die Preise. Plönes ist Mitglied der Geschäftsführung der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen und zuständig für den Bereich Feuerwehren.

Die ersten drei Preisträger bekommen einen Pokal und einen Geldpreis – von 300 Euro für den ersten, 200 Euro für den zweiten und 100 Euro für den dritten Preis. Dieses Jahr wurde der dritte Platz zweimal vergeben.

Durch Warnweste gut sichtbar

Der erste Platz, ein Pokal und ein Geldpreis in Höhe von 300 Euro gingen an die Jugendfeuerwehr Dörentrup. Die Jugendfeuerwehr Dörentrup hat sich mit dem Thema Sicherheit auf dem Weg zum Dienstabend der Jugendfeuerwehr befasst. Es ist der Jugendfeuerwehr wichtig, dass die Jugendlichen einen gesicherten Hin- und Rückweg zum Dienst haben.

Die Jugendlichen haben festgestellt, dass die Jugendfeuerwehrmitglieder zum Teil sehr dunkel gekleidet und somit, gerade in der Winterzeit, sehr schlecht im Straßenverkehr zu erkennen sind. Da sich die Jugendfeuerwehr aus mehreren Ortsteilen von Dörentrup zusammenfügt, werden die Mitglieder zum größten Teil aus den umliegenden Orten von vereinbarten Treffpunkten abgeholt, zu denen



Freude bei der Jugendfeuerwehr Dörentrup: Mit ihrer Idee, wie der Weg zum Dienstabend sicherer wird, kam sie auf Platz eins beim Jugendfeuerwehrsicherheitspreis 2008.

Foto: Unfallkasse NRW

die Jugendlichen zu Fuß oder mit dem Rad kommen. Zwar haben sie immer zu den Dienstabenden ihre Dienstkleidung an, die durch ihre Reflexstreifen schon sehr gut bei Dunkelheit sichtbar ist. Dies nützt aber dann nichts, da die Jugendlichen verständlicherweise in der kalten Jahreszeit eine dicke, jedoch leider häufig auch eine dunkle Jacke darüber ziehen.

Daher wurde bei den gemeinsamen Abenden zu Beginn der Winterzeit im vergangenen Jahr mit den Jugendlichen über diese Problematik gesprochen und zusammen überlegt, wie den Gefahren begegnet werden kann. Es kamen von den Jugendlichen einige gute Vorschläge, wobei sich die Idee einer Warnweste durchgesetzt hat.

Die Jugendlichen haben sich Warnwesten beschafft. Damit die Warnwesten nicht so schlicht aussehen, ließen sich die Jugendlichen noch einen Slogan einfalten, der die Verkehrsteilnehmer darauf hinweist, dass sich die Jugendlichen auf dem Weg zum Dienst befinden. Auf der Vorderseite wurde die Warnweste mit der reflektierenden Aufschrift „Jugendfeuerwehr“ und die Rückseite mit „Jugendfeuerwehr auf dem sicheren Dienstweg“ bedruckt.

Der zweite Preis, ein Pokal und ein Geldpreis in Höhe von 200 Euro, wurde an die Jugendfeuerwehr Hamm verliehen.

Verbesserter Jugendfeuerwehrhelm

Die Jugendfeuerwehr (JFW) Hamm hat sich mit dem Jugendfeuerwehrhelm beschäftigt. Sie haben einen Prototyp mit Verbesserungen erstellt. Die Verbesserungen betreffen die folgenden Bereiche, die nach Meinung der Jugendfeuerwehr Hamm verbesserungswürdig sind:

- Kinnpolster beziehungsweise Polster am Hinterkopf
- Bebänderung
- Größenverstellung hinten

Kinnpolster beziehungsweise Polster am Hinterkopf: Nach vermehrten Rückmeldungen der Jugendlichen über Druckstellen beziehungsweise unangenehmen Sitzens des Helmes hat die Jugendfeuerwehr Hamm am Kinnriemen sowie Hinterkopf Polster an einem Prototyp befestigt. Damit lässt sich der Helm angenehmer tragen und mit dem Polster am Hinterkopf kann der Helm für kleine Köpfe noch angepasst werden, da der Kopfumfang vieler Jugendlicher kleiner ist als der kleinste Umfang eines üblichen Helmes, der sich am Kopf einstellen lässt.

Bebänderung: Die Bebänderung konnte durch Einfügen von zwei oder vier Schnallen in der Bebänderung deutlich

Unfallkasse NRW

Fortsetzung: Jugendfeuerwehrsicherheitspreis

besser an die notwendige Größe angepasst werden. Dies würde auch dem vorgenannten Umstand Rechnung tragen, dass der Helm viel besser an kleine Köpfe angepasst werden kann.

Größenverteilung hinten: Die derzeitige Innenausstattung des Helmes lässt eine flexible Anpassung des Kopfumfanges leider nicht zu. Hier sollte eine Größenverstellung mittels eines Rädchens angebracht werden. Dann könnte der Helm stufenlos verstellt werden und muss nicht abgenommen werden. Die Verstellung wäre mit einer Hand möglich.

Insgesamt können durch diese Maßnahmen der Sitz der Helme deutlich verbessert werden. Letztlich würde dies sicherlich zu einer Verminderung des

und gleichzeitig den unfallfreien Zeitraum anzeigt.

Beim Besuch einer Baustelle im Rahmen der Ausbildung sahen die Jugendlichen ein Schild der Bauberufsgenossenschaft mit der Aufschrift: "Wir arbeiten unfallfrei seit 123 Tagen".

Schnell wurde diskutiert, welchen Sinn dieser Hinweis haben soll. Der anwesende Polier erklärte den Jugendlichen, dass diese Schilder im Eingangsbereich jeder Baustelle aufgestellt werden, um jeden Mitarbeiter zu erinnern, dass auf dieser Baustelle die Sicherheitsvorschriften der Berufsgenossenschaften des Baugewerbes einzuhalten sind und überprüft werden. Weiterhin soll es ein Ansporn sein, durch eigenes Verhalten und vollständige Persönliche Schutzausrüstung, die unfallfreie Serie nicht abbrechen zu lassen.

Jedoch konnten keine passenden Bilder zum Thema Unfallverhütung in der Fachpresse oder Internet gefunden werden. „Dann schießen wir die Fotos selbst“ beschloss die Jugendfeuerwehr. Laufsteg - Models - Sicherheitskleidung - Kameramann und mindestens drei bis sieben Regisseure. 14 Tage später lagen Dutzende von Fotos bereit und keines sollte herausfallen. Auch nach langer Diskussion waren immer noch mehr Fotos als Fläche vorhanden. „Wenn wir die Fotos so befestigen, dass sie wieder entfernt werden können, kann jedem Monat ein Sicherheitsmotto zugeordnet werden oder auf aktuelle Probleme hingewiesen werden.“, so die Überlegung. Die Freifläche wurde mit einer Whitebordoberfläche überzogen. Das Ziel war erreicht, die Sicherheitstafel eigentlich war fertig. Jedoch nicht für die Ju-



Die Jugendfeuerwehr Hamm-Mitte verbesserte den Jugendfeuerwehrhelm und erstellte einen entsprechenden Prototyp. Das brachte Platz zwei ein.



Zwei dritte Plätze: Sie gingen an die Jugendfeuerwehr Bonn (links) und Warburg (rechts). Alle Fotos: Unfallkasse NRW



Unfallrisikos führen, wenn die Helme besser angepasst werden können. Die Jugendfeuerwehr Hamm hat für die beiden erstgenannten Punkte einen entsprechenden Prototyp entwickelt.

Kreative Sicherheitstafel

Der dritte Preis wurde dieses Jahr zweimal vergeben.

Diesen Preis, ein Pokal und ein Geldpreis in Höhe von 100 Euro, wurde an die Jugendfeuerwehren Bonn und Warburg verliehen.

Die Jugendfeuerwehr Bonn bastelte eine Tafel als Aushang, mit der sie auf aktuelle Sicherheitsprobleme hinweist

Als auf der nächsten Übung das Thema Unfallverhütung durchgesprochen wurde, kamen auch die Eindrücke von den zurückliegenden Ausflügen in der Diskussion auf. Schnell wurde klar, auch die Jugendlichen wollen nach außen dokumentieren, dass in der Jugendfeuerwehr die Sicherheitsvorschriften eingehalten werden und dadurch Unfälle vermieden werden. Jedoch sollte die Tafel Platz für aktuelle oder spezielle Unfallverhütungsthemen bieten. Die Baufirma schenkte den Jugendlichen eine Tafel. In den folgenden Übungen sollte die Tafel entsprechend beklebt werden. Als Text wurde, bedingt durch den wöchentlichen Übungsrhythmus, gewählt: "Wir üben 112 Wochen unfallfrei".

Jugendfeuerwehr Bonn, zu nüchtern und vor allem zu unpersönlich erschien sie den Jugendlichen. Durch die Bühnenwerkstatt des Theaters angeregt, bekamen die Jugendlichen dort viele Anregungen für die Gestaltung von Oberflächen. Aus dünnem Sperrholz wurde ein Rahmen in Form des "Bonner Löwen", der das Maskottchen der Jugendfeuerwehr Bonn ist, um die Sicherheitstafel montiert und angemalt.

Mit der Tafel wird seitdem vor jeder Übung das Thema Sicherheit, Schutzausrüstung und Unfallverhütung in Erinnerung gebracht.

Die Flexibilität, die mit dem Whitebord gewonnen wurde, lässt Platz für aktuelle Hinweise und durch quartalsweise Umgestaltung durch die Mitglieder der Jugendfeuerwehr können so spezielle

Unfallkasse NRW

Fortsetzung: Jugendfeuerwehrsicherheitspreis

Gebiete der Unfallverhütung erarbeitet und anschaulich dargestellt werden.

Unfallverhütung im Gerätehaus

Die Jugendfeuerwehr Warburg hat sich Gedanken gemacht, im eigenen Gerätehaus nach Schwachstellen in der Unfallverhütung zu suchen. Daher sind

die Angehörigen der Jugendfeuerwehr durch das Gerätehaus gegangen und haben die Schwachstellen mit einer Kamera festgehalten. Die Zusammenstellung der gesammelten Bilder ist dann unter dem Motto "Unfallverhütung fängt im eigenen Gerätehaus an" erstellt worden. Mit Hilfe dieser Vorschläge sollen Sicherheitslücken in Gerätehäusern ge-

schlossen und somit die sichere und unfallfreie Arbeit der Einsatzkräfte sowie der Jugendlichen gewährleistet werden. Alle Träger des Jugendfeuerwehrsicherheitspreises 2008 haben mit ihren Ideen und deren Umsetzung maßgeblich dazu beigetragen, die Sicherheit in ihrer Jugendfeuerwehr zu verbessern. *Stephan Burkhardt*

Serie (5): Schweinegrippe-Impfung als Arbeitsunfall?

Wie bereits in Teil 1 dieser Serie "Versicherungsschutz" (in: „Der Feuerwehrmann“, Ausgabe 4/2009) ausführlich erläutert, sind grundsätzlich alle Tätigkeiten der Angehörigen der Feuerwehren versichert, die in einem engen Zusammenhang mit den Aufgaben der Feuerwehr stehen.

Sogenannte Maßnahmen zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Gesundheit (zum Beispiel Besorgung von Medikamenten oder auch Spaziergänge an der frischen Luft) gehören grundsätzlich zum unversicherten persönlichen Lebensbereich, für den ein Versicherungsschutz ausscheiden muss. Das Interesse des Versicherten an einer guten Gesundheit überwiegt prinzipiell das Interesse, welches der "Arbeitgeber" an gesunden Mitarbeitern hat. Es gibt aber Ausnahmen, die mit Blick auf die bevorstehenden Impfungen gegen die neue Influenza ("Schweinegrippe") dargestellt werden sollen.

Eine solche Ausnahme besteht nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts zum Beispiel, sofern es um eine besondere, mit der versicherten Tätigkeit verbundene Gefährdung handelt, die eine Gripeschutzimpfung über die allgemeine Gesundheitsvorsorge hinaus erforderlich gemacht hat (Urteil vom 31.1.1974, Az.: 2 RU 277/73).

Da gelegentlich Zweifel an der Verträglichkeit des Impfstoffes geäußert worden sind, soll hier ausdrücklich betont werden, dass auch Erkrankungen durch die Auswirkungen des Impfstoffes auf den Körper versichert sind. In diesem



Gripeschutzimpfung bei Angehörigen der Feuerwehr: Bei Wegen von und zur Impfung als auch bei der Impfung selbst besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Foto: Unfallkasse NRW

Fall setzt eine Entschädigung aus der gesetzlichen Unfallversicherung nämlich voraus, dass die Impfung selbst mit dem Versicherungsverhältnis im ursächlichen Zusammenhang steht. Dass eine besondere, mit der Tätigkeit als Angehöriger der Feuerwehr verbundene Gefährdung, die eine Gripeschutzimpfung über die allgemeine Gesundheitsvorsorge hinaus erforderlich macht, besteht, ergibt sich auch aus der Influenzaschutzimpfungs-Verordnung (ISchGKVLV) vom 19.8.2009.

Danach ist eine Impfung der Angehörigen der Feuerwehren gegen die Schweinegrippe zwar nicht zwingend, aber diese Personen sollten nach Ansicht des Bundesgesundheitsministeriums vorrangig geimpft werden, weil die „Kräfte der Feuerwehren zu unterstützenden Maßnahmen

herangezogen werden können, bei denen sie in erhöhtem Maße Kontakt zu Kranken, Krankheitsverdächtigen und Ansteckungsverdächtigen haben können“. Auf Grund dieser besonderen Gefährdung besteht bei Angehörigen der Feuerwehren Versicherungsschutz bei den Wegen zum und vom Ort der Impfung als auch bei der Impfung selbst, so dass auch eine Erkrankung durch die Auswirkung des Impfstoffes versichert ist.

Tobias Schlaeger

Hinweis:
Text der ISchGKVLV:
<http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/ischgkvlv/gesamt.pdf>

Technische Mitteilung aus der Industrie

Das Neue Mehr-Gasmessgerät Microtector II G460

Einen optimalen Rundum-Schutz bietet das neue Mehr-Gasmessgerät Microtector II G460 der GfG. Neben den bewährten Funktions- und Sicherheitsaspekten bei der Messung brennbarer Gase und Dämpfe, Sauerstoff sowie toxischer Gase, ist das G460 das weltweit kleinste Gasmessgerät, das gleichzeitig mit einem 4-Strahl-Infrarot-Sensor für CO₂ und CH₄ (NDIR) und einem Photoionisationsdetektor (PID) ausgerüstet werden kann und über drei weitere Steckplätze verfügt. Diese technische Innovation erlaubt es dem Anwender sieben Gase gleichzeitig zu messen und auf dem großen Display anzeigen zu lassen.

Das Gerät ist klein, leicht und handlich und die ergonomische Form sorgt für optimalen Tragekomfort. Durch sein stoß-, staub-, und wasserdichtes Gehäuse (IP67) ist das G460 auch in rauen Umgebungen wie z. B. Abwasserkanälen ohne Einschränkung einsetzbar. Bei Gasalarm erfolgt zusätzlich zum lautstarken akustischen Alarm von 103 dB(A) ein optischer Alarm auf dem Display, das sich wie eine Ampel farblich verändert. Die Anzeige im Display kann um 180° gedreht und vergrößert werden (Zoomfunktion). Ein Ablesen beim Tragen am Körper ist hierdurch jederzeit möglich und der Anwender hat immer beide Hände frei!

Für Freigabemessungen von Tanks, Schächten oder unbelüfteten Räumen steht eine montierbare Hochleistungspumpe zur Verfügung. Die starke Pumpe saugt das Messgas durch einen Schlauch aus bis zu 90 Metern an.

Der interne Speicher des Microtector II G460 zeichnet Gaskonzentrationen und Alarime im frei wählbaren Intervall über einen langen Zeitraum auf. Die Daten können unmittelbar nach dem Einsatz an einen PC übertragen und dort ausgewertet werden. Für die Zukunft gerüstet ist der Anwender auch mit der innovativen Dockingstation DS400, die für den vollautomatischen Funktionstest, Justierung und Dokumentation des G460 genutzt wird. Justierintervalle werden deutlich verlängert und reduzieren den zeitlichen und finanziellen Aufwand für Servicearbeiten. Ein Funktionstest dauert 30 Sekunden, eine Justierung ist nach 3 Minuten abgeschlossen. In weniger als 5 Minuten ist das Gerät wieder einsatzbereit. Die Dockingstation DS400 kann direkt an einen PC angeschlossen werden oder die Daten auf einer internen SD-Speicherkarte ablegen. Diese ermöglicht die Datenaufzeichnung über einen Zeitraum von bis zu 30 Jahren.

Anzeige

Mehr Gase ... mehr Sicherheit
G460 - Der kleinste Alleskönner

- Leichter**
nur 290 Gramm
- Kleiner**
nur 10 cm
- Lauter**
103 dB(A)
- Schneller**
umfangreiches Systemzubehör
- Sicherer**
7 Gase gleichzeitig detektieren
- Effektiver**
Dockingstation spart Zeit und Kosten

www.gasmessung.de

reddot design award
 GIT SECURITY AWARD 2009 WINNER
 GfG



HAUS DER FEUERWEHREN NRW

Herzlich Willkommen in Deutschlands modernstem Feuerwehrtagungs- und Erholungshotel
– Erfolgreich tagen – In Ruhe entspannen – Den Familienurlaub genießen –

Das neue Haus der Feuerwehren NRW erwartet Sie mit modernstem Komfort und allen Leistungen eines ****-Hotels und das zu äußerst günstigen Preisen.



HOTEL UND TAGUNGSZENTRUM

53 Zimmer ausgestattet mit Dusche/Bad, WC, Flachbild-TV und W-Lan. Zimmer mit Verbindungstüren für Familien mit bis zu 4 Kindern. Tagungskapazitäten bis 200 Personen. Sommerferien-Arrangements, Wochenend-Pauschalen und Kinderfestpreise.



WELLNESS

Auf 650qm erwarten Sie Erlebnis-Hallenbad, Außenterrasse, Biosauna, Finnische Sauna und Dampfgrotte. Professionelles Wellness-Angebot mit Massagen und Kosmetik. Nordic-Walking, Mountainbiking, Kanutouren, Wasserspaß an der Aggertalsperre mit Naturfreibad (bewacht), Aktivitäten für alle Altersklassen.



RESTAURANT

Panoramablick über das Bergische Land. Restaurant à la carte mit Spezialitäten für Jung und Alt. Zigarrenzimmer mit exklusiver Whisky- und Zigarrenauswahl. Partykeller mit Kegelbahn. Clubraum mit Kicker und Dartspiel.

PHÖNIX gGmbH
Am Räschen 2
51702 Bergneustadt
Fon 02261 9486-0
Fax 02261 9486-777

info@phoenix-hotel.de
www.phoenix-hotel.de



Recht und Gesetz

§ Störfall-Verordnung: Schnittstellen zur Arbeit der Feuerwehren

EINLEITUNG

In der letzten Zeit wird vermehrt über "Störfälle" in der chemischen Industrie berichtet. Der Begriff Störfall ist jedoch definiert und beschreibt Stofffreisetzungen in Anlagen, in denen besonders hohe Mengen gefährlicher Stoffe oder Zubereitungen vorhanden sind und die in der Störfall-Verordnung geregelt sind. Die Ereignisse in Buncefield, Köln, Seveso oder Toulouse sind Beispiele für solche Störfälle. Der Betrag beschreibt die besonderen Regelungen der Störfall-Verordnung und die spezifischen Besonderheiten für die Feuerwehren.

ALLGEMEINES

Betriebe mit großen Mengen bestimmter Chemikalien müssen neben vielen anderen Pflichten die Vorgaben der Störfall-Verordnung erfüllen. Die deutsche Störfall-Verordnung (StörfallV [1]) ist die zentrale Umsetzung der europäischen Seveso-Richtlinie [2,3,4], welche erstmals als Folge der Dioxin-Freisetzung am 10. Juli 1976 im italienischen Seveso erlassen wurden. Sie ist als 12. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz [5] umgesetzt worden.

Die Störfall-Verordnung wurde Mitte 2005 zuletzt geändert und stützt sich mittlerweile auf das Bundes-Immissionsschutzgesetz sowie das Chemikaliengesetz.

Einzelne Inhalte der Seveso-Richtlinie sind in weiteren Vorschriften in deutsches Recht umgesetzt worden. Die Regelungen zu externen Notfallplänen sind in den Brandschutz- bzw. Feuerwehrgesetzen der Länder umgesetzt. Das Bundes-Immissionsschutzgesetz enthält die Regelungen zur Überwachung von Ansiedlungen im Umfeld der Betriebsbereich, darüber hinaus sind dort aber auch rein nationale Regelungen wie die Störfallbeauftragten und Kommission für Anlagensicherheit als Beratungsgremium für das Bundesumweltministerium.

BETRIEBBEREICHE NACH STÖRFALLRECHT

Ob ein Betrieb der Störfall-Verordnung unterliegt, hängt von der Menge der maximal dort vorhandenen Chemikalien ab. Überschreiten diese die in Anhang I der Störfall-Verordnung genannten Mengen (Beispiele siehe Tabelle 1), dann sind die Pflichten nach der Störfall-Verordnung zu erfüllen. Üblicherweise handelt es sich dabei um Betriebe, die nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigt sind (siehe Abbildung 1). Es sind aber auch Betriebe erfasst, die keiner Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetzes bedürfen, wie z. B. Hochschulen und andere öffentliche Einrichtungen oder Anlagen, die nur vor-



Abbildung 1. Störfallanlage: Typischer Betriebsbereich nach Störfall-Verordnung in der chemischen Industrie mit mehreren Anlagenteilen.

übergehend betrieben werden, wie z. B. die temporäre Lagerung von Feuerwerkskörpern um Sylvester (siehe auch Abbildung 2).

Da einige Länder der Europäischen Union keine Genehmigungspflicht wie im deutschen Bundes-Immissionsschutzgesetz kennen, sind die Betreiber verpflichtet, den zuständigen nationalen Behörden anzuzeigen, dass sie der Störfall-Verordnung unterliegen.



Abbildung 2. Störfallanlage: Auch die Lagerung von mehr als 10 kg dieses Stoffes MOCA führt dazu, dass die erweiterten Pflichten nach der Störfall-Verordnung zu erfüllen sind.

Recht

TABELLE 1: BEISPIELE FÜR MENGENSCHWELLEN NACH ANHANG 1 STÖRFALL-VERORDNUNG, DIE PFLICHTEN AUSLÖSEN

Gefahrstoff bzw. Einstufung	Mengenschwelle zur Auslösung von Grundpflichten	Mengenschwelle zur Auslösung von erweiterten Pflichten
Sehr giftige Gefahrstoffe (allgemein)	5 Tonnen	20 Tonnen
Giftige Gefahrstoffe (allgemein)	50 Tonnen	200 Tonnen
Chlor	10 Tonnen	25 Tonnen
Hochentzündliche verflüssigte Gase (einschließlich Flüssiggas) und Erdgas	50 Tonnen	200 Tonnen
Acetylen	5 Tonnen	50 Tonnen
Entzündliche Gefahrstoffe und leichtentzündliche Flüssigkeiten (allgemein)	5.000 Tonnen	50.000 Tonnen
Otto- und Dieselmotorkraftstoff, Heizöl und Kerosin	2.500 Tonnen	25.000 Tonnen
Dioxine und Furane (in TCDD-Äquivalenten gerechnet)	1 <i>Kilogramm</i>	1 <i>Kilogramm</i>

Die Störfall-Verordnung unterscheidet in Abhängigkeit von der vorhandenen Stoffmenge Betriebsbereiche mit Grundpflichten und mit erweiterten Pflichten. Die zuständige Behörde kann entscheiden, dass im Einzelfall Betriebsbereiche mit Grundpflichten die erweiterten Pflichten erfüllen müssen. Ende 2005 gab es in Deutschland etwa tausend Betriebe, die den erweiterten Pflichten nach der Störfall-Verordnung unterliegen und nochmals etwa tausend Betriebe, die den Grundpflichten unterliegen [6].

ALTE ANLAGEN

In der Fassung 2000 der Störfall-Verordnung waren noch Störfallanlagen definiert, die aus dem alten nationalen Recht vor Inkraft-treten der SEVESO-Richtlinie übernommen wurden [7]. Dabei handelt es sich um Anlagen mit

- Ammoniak (unterhalb der Mengengrenzen für Betriebsbereiche)
- hochentzündlichen verflüssigten Gasen (einschließlich Flüssiggas) und Erdgas (unterhalb der Mengengrenzen für Betriebsbereiche)
- explosionsfähigen Staub-/Luftgemischen.

Um europaweit einheitliche Anforderungen zu stellen, wurde die deutsche Ausweitung der Anwendung auf zusätzliche Anlagen fallen gelassen [8].

STÖRFALL

Damit ein Ereignis in einem Betriebsbereich als Störfall eingestuft wird, müssen mehr als fünf Prozent der Mengenschwelle eines Stoffes frei werden, die zu einer Einstufung als Betriebsbereich nach Störfall-Verordnung führt. Ein Ereignis wird ebenfalls

als Störfall eingestuft, wenn die Schädigung durch den Stoff bestimmte Kriterien (z. B. ein Todesfall oder ab sechs Verletzungsfällen im Betriebsbereich bzw. ein Verletzungsfall außerhalb des Betriebsbereichs, wenn der Krankenhausaufenthalt länger als 24 Stunden dauert, oder eine erhebliche Schädigung des Grundwassers ab 1 ha, oder ein Sachschaden im Betriebsbereich ab zwei Millionen Euro) erfüllt. Die vollständige Liste der Kriterien ist im Anhang VI der Störfall-Verordnung aufgeführt.

Im Jahr 2006 wurden 24 schwerwiegende Ereignisse in Störfallanlagen gemeldet, von denen sieben als Störfälle eingestuft wurden. Neun Ereignisse waren sicherheitsrelevante Betriebsstörungen mit Lernpotential, weitere acht Ereignisse waren Betriebsstörungen, bei denen eine ernste Gefahr nicht ausgeschlossen [9].

DOMINOEFFEKT

Darüber hinaus kann die Zuständige Behörde entscheiden, dass sich zwei Betriebsbereiche gegenseitig beeinflussen und so die Wahrscheinlichkeit des Eintritts oder die Folgen eines Störfalls größer werden (Domino-Effekt). Für etwa 100 Gruppen von Betrieben wurde der Dominoeffekt festgestellt. Im Schnitt gehören zwei bis drei Betriebe zu einer Gruppe, es können im Einzelfall aber auch bis zu 18 Betriebe sein [6].

BETREIBERPFLICHTEN

Aus der Störfall-Verordnung ergeben sich für den Betreiber besondere Pflichten (siehe Tabelle 2).

Zu den Grundpflichten, die für alle Betriebsbereiche erfüllt werden müssen, zählen störfallverhindernde und auswirkungsbegrenzende Maßnahmen.

TABELLE 2: BETREIBERPFLICHTEN NACH STÖRFALL-VERORDNUNG

Grundpflichten

1. Störfallverhindernde Maßnahmen
2. Auswirkungsbegrenzende Maßnahmen
3. Konzept zur Verhinderung von Störfällen (Sicherheitsmanagementsystem)
4. Sachkundigen Berater für Störfälle bereitstellen
5. Information der Behörden

Erweiterte Pflichten

6. Erstellung eines Sicherheitsberichtes
7. Erstellung von Alarm- und Gefahrenabwehrplänen
8. Information der Öffentlichkeit
9. Gesicherte Kommunikationsverbindung (auf Verlangen)
10. Benennung von besonderen Beauftragten

Anforderungsniveau für diese Maßnahmen ist der Stand der Sicherheitstechnik, der nach einem Leitfaden der Störfall-Kommission [10] ermittelt werden kann. Für Ammoniak-Kälteanlagen und durchgehende Reaktionen ist er in Technischen Regeln Anlagensicherheit beschrieben [11][12].

Alternativ kann das Anforderungsniveau auch durch akzeptierte Risiken beschrieben werden, deren Unterschreitung durch probabilistische Sicherheitsanalysen nachgewiesen wird, wie es in der Kerntechnik schon üblich ist [13].

Bei der Ableitung von Maßnahmen müssen

- Betriebliche Gefahrenquellen,
 - Umgebungsbedingte Gefahrenquellen, wie Erbeben und Hochwasser, und
 - Eingriffe Unbefugter
- berücksichtigt werden.

Die Betriebe müssen Störfallablaufsznarien (siehe Tabelle 3) definieren und betrachten, anhand derer dann beurteilt wird, ob die Maßnahmen ausreichend sind [14][15].

Auslegungsstörfälle, mit denen im Betrieb zu rechnen ist, müssen mit den betrieblichen Schutzmaßnahmen beherrschbar sein. Beispiele sind undichte Ventile, leckgeschlagene oder überlaufende Behälter.

Dennoch-Störfälle sind unwahrscheinliche Ereignisse, die die größte zusammenhängende Masse (GZM) z. B. aus einem Behälter, freisetzen können. Diese Freisetzung muss ursachenunabhängig betrachtet werden. Denkbar ist z. B. das Zerknallen eines Eisenbahnkesselwagens oder der Abbrand eines Tankbehälters. Gegen diese Störfälle sind zumindest auswirkungsbegrenzende Maßnahmen zu ergreifen. In der Praxis ist darauf zu achten, dass dieses Ereignis nicht "zu klein" gewählt wird. So kann in einer Anlage, in der Flüssiggas gelagert wird, nicht die Freisetzung von 14 kg Flüssiggas das Dennoch-Ereignis sein, da diese Menge bei jeder undichten Campinggasflasche freiwerden kann.

Der exzeptionelle Störfall, z. B. die Freisetzung der gesamten Stoffmenge durch einen terroristischen Anschlag, ist zur Festlegung von Maßnahmen des Katastrophenschutzes erforderlich.

TABELLE 3: STÖRFALLABLAUF-SZENARIEN [11][12]

	Zu verhindernde Störfälle (Auslegungsstörfall)	Dennoch-Störfall	Exzeptioneller Störfall
Ziele	Ermittlung der Wirksamkeit von Maßnahmen zur Verhinderung von Störfällen	Ermittlung der Wirksamkeit von Maßnahmen zur Begrenzung von Störfallauswirkungen	Ermittlung der Informationen für die Erstellung externer Alarm- und Gefahrenabwehrpläne
Konzipierung der Szenarien	Realistische Betriebsstörungen	Ursachenunabhängig	Ursachenunabhängig, auch kriegerische Ereignisse
Grenzen	Nur vernünftigerweise nicht auszuschließende Gefahrenquellen berücksichtigen	Auch vernünftigerweise auszuschließende Gefahrenquellen berücksichtigen, keine Dominobetrachtung	Berücksichtigung der Maßnahmen in der Anlage zur Begrenzung der Störfallauswirkungen
Größe zu betrachtende Freisetzungsmenge		Größe zusammenhängende Masse (GZM) innerhalb einer Umschließung	Gesamtes Anlageninventar
Notwendige Gegenmaßnahmen	Störfallverhindernde Maßnahmen	Störfallbegrenzende Maßnahmen	Keine Anlagenbezogenen Vorkehrungen erforderlich, nur externe Maßnahmen der Katastrophenschutzbehörde
Dokumentation	Störfallbericht	Störfallbericht	Nur an Katastrophenschutzbehörde

Recht

Diese Maßnahmen sowie ein Sicherheitsmanagementsystem werden in ein Gesamtkonzept zur Verhinderung von Störfällen eingebunden.

Darüberhinaus müssen alle Betreiber den Behörden die notwendigen Informationen und bei Störfällen auch einen sachkundigen Berater zur Verfügung stellen.

Für Betriebsbereiche mit erweiterten Pflichten müssen ergänzend Sicherheitsberichte sowie betriebliche Alarm- und Gefahrenabwehrpläne erstellt werden. Den Behörden sind die notwendigen Informationen zur Erstellung externer Alarm- und Gefahrenabwehrpläne zur Verfügung zu stellen. Die Öffentlichkeit ist zu informieren, ihr ist der Sicherheitsbericht auf Wunsch zugänglich zu machen. Darüber hinaus muss auf Verlangen eine gesicherte Kommunikationsverbindung zu den Behörden eingerichtet werden.

Weiterhin ist eine Person mit der Begrenzung von Störfallauswirkungen zu beauftragen und den Behörden zu benennen. Diese oder ihr Stellvertreter muss für die Behörden im Störfall erreichbar sein. Darüber hinaus fordert die 5. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz für Betriebsbereiche mit erweiterten Pflichten, die auch genehmigungspflichtig sind, die Bestellung von betriebsangehörigen Störfallbeauftragten [16]. Beide Personen müssen nicht identisch sein.

BAULEITPLANUNG

Durch planerische Maßnahmen muss sichergestellt werden, dass schutzbedürftige Gebiete (wie z. B. gefährdete Wohngebiete, Krankenhäuser, Schulen und Naturschutzgebiete) ausreichende Abstände zu den Betriebsbereichen nach Störfall-Verordnung aufweisen. Je nach Stoff sind hier Entfernungen von 200 m bis 1.500 m vorzusehen, wenn keine weiteren Detailkenntnisse zu möglichen Störfällen vorliegen [17].

Soweit Anlagen schon bestehen, ist darauf zu achten, dass sich die Bebauung nicht dem Betriebsbereich nähert.

BEHÖRDLICHES ÜBERWACHUNGSSYSTEM

Im Gegensatz zur allgemein verminderten Überwachungstätigkeit des Staates wird für Betriebsbereiche nach der Störfall-Verordnung eine umfassende Überwachung durch Vor-Ort-Inspektionen gefordert. Für Betriebsbereiche mit erweiterten Pflichten müssen diese sogar jährlich stattfinden, wenn nicht auf Grund einer systematischen Gefahrenbewertung eine andere Frist festgelegt wird. Diese liegt dann aber üblicherweise auch unterhalb von fünf Jahren.

Bei den Inspektionen wird neben der Genehmigungssituation und der technischen Sicherheit auch geprüft, ob die Informationspflichten erfüllt werden und ob für den Gefahrenfall ausreichende Vorsorge getroffen wird.

Darüber hinaus bestehen umfangreiche Berichtspflichten gegenüber der Europäischen Union.

Zuständige Behörden sind in der Regel Landesbehörden, je nach Land unterschiedlich Bezirksregierungen, Regierungspräsidien, Gewerbeaufsichtsämter oder Ähnliche.

SCHNITTSTELLEN ZUR ARBEIT DER FEUERWEHREN

Störfälle sind seltene Ereignisse. Sie können jedoch erhebliche Auswirkungen aufweisen. Aber auch wenn in Betriebsbereichen nach der Störfall-Verordnung kleinere Schadensereignisse auftreten, bestehen besondere Gefahrenpotentiale. Daher müssen Feuerwehren mit Betrieben, die der Störfall-Verordnung unterliegen, besondere Maßnahmen ergreifen. Schnittstellen, die sich aus dem Störfallrecht zur Arbeit der Feuerwehren ergeben, sind im Folgenden dargestellt.

EINSTUFUNG IN GEFAHRENGRUPPEN

Die Feuerwehr-Dienstvorschrift 500 (FwDV 500 [18]) stuft Betriebsbereiche, die „nach der Störfall-Verordnung genehmigungsbedürftig“ sind, in die Gefahrengruppe IIIC ein. Da es eine solche Genehmigungsbedürftigkeit nach Störfall-Verordnung aber nicht gibt, dürften mit dieser Einstufung alle Betriebsbereiche nach Störfall-Verordnung gemeint sein. Theoretisch besteht auch die Möglichkeit, dass nur die Betriebsbereiche gemeint sind, die der Störfall-Verordnung unterliegen und nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigt sind. Allerdings würden dann aus formellen Gründen Betriebe mit demselben Gefahrenpotential unterschiedlich eingestuft, obwohl sie alle der Störfall-Verordnung unterliegen.

FACHKUNDIGE BERATUNG NACH FWDV 500

In Bereichen der Gefahrengruppe IIIC, zu denen Betriebsbereiche nach der Störfall-Verordnung zählen, ist nach Nummer 4.2.1 FwDV 500 die Anwesenheit einer fachkundigen Person erforderlich. Dies kann z. B. sein:

- Betriebsleiter/Laborleiter
- Immissionsschutz- oder Störfallbeauftragter
- Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Ermächtigter Arzt nach Gefahrstoff-Verordnung
- Gefahrgutbeauftragter

Für Betriebsbereiche mit behördlich im Einzelfall geforderter Anwendung der erweiterten Pflichten (und damit konsequenterweise auch für Betriebsbereiche mit erweiterten Pflichten allgemein) muss die fachkundige Person der Störfallbeauftragte des Betriebsbereiches sein. Zur Rettung von Menschenleben kann allerdings auch der Einsatz zunächst ohne Anwesenheit der fachkundigen Person durchgeführt werden.

Diese Forderung nach der speziellen fachkundigen Person ist problematisch, da der Störfallbeauftragte nicht jederzeit erreichbar sein muss. Insbesondere die fehlende Forderung nach einem Vertreter für Urlaub und Krankheit kann dazu führen, dass der Störfallbeauftragte über lange Zeit für einen Einsatz nicht verfügbar ist. Wegen der hohen Anforderungen (i. d. R. Hochschulstudium und zweijährige Anlagenkenntnis[16]) ist es auch nicht immer ohne weiteres möglich, einen Vertreter zu installieren.

Auf der anderen Seite fordert die Störfall-Verordnung in § 5 Abs. 2, dass der Betreiber für einen Störfall eine unverzügliche,

umfassende und sachkundige Beratung sicherstellt. Viele Betreiber haben zu diesem Zweck eine 24 h-Bereitschaft mit entsprechendem Personal eingerichtet. Im Rahmen der nach FwDV 500 zulässigen Handlungsvereinbarung sollte geklärt werden, ob nicht statt des Störfallbeauftragten, dessen Verfügbarkeit nicht gesichert ist, die vom Betrieb mit der Begrenzung der Störfallauswirkungen beauftragte Person geeignet ist.

Gleichzeit ist zu prüfen, ob für alle Bereiche die Anwesenheit der fachkundigen Person erforderlich ist. Aus formalen Gründen werden teilweise z. B. Bürobereiche oder andere Teile des Betriebes, die nicht die besonderen Gefahrenpotenziale eines Störfall-Betriebsbereiches aufweisen mit in diesen einbezogen. Auch hier können Handlungsvereinbarungen sinnvoll sein, damit nicht ein Herzinfarkt-Patient auf die rettungsdienstliche Versorgung warten muss, weil er ja in einem Bereich der Gefahrengruppe IIIC liegt.

FORDERUNG AUSWIRKUNGSBEGRENZENDER MASSNAHMEN

Wegen des besonderen Gefahrstoffpotenzials müssen Störfallbetriebe auch Maßnahmen zur Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen treffen. Das bedeutet, dass nicht nur die üblichen technischen Regeln eingehalten werden müssen. Diese berücksichtigen üblicherweise nur "normale" Mengen. Wenn jedoch durch die Menge der im Betrieb befindlichen Stoffe zusätzliche Risiken geschaffen werden, die das Regelwerk nicht abdeckt, dann sind auch zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

So enthält z. B. das Technische Regelwerk für brennbare Flüssigkeiten [18], welches heute noch auf Grund einer Übergangsvorschrift der Betriebssicherheitsverordnung anwendbar ist, keine Löschanlagenanforderungen für ehemalige AIII-Flüssigkeiten wie Heizöl oder Dieselmotortreibstoff. Sind diese Flüssigkeiten jedoch einmal entzündet, dann unterscheiden sich die Brandbekämpfungsmaßnahmen nicht wesentlich von denen der AI und AII-Flüssigkeiten [19]. Da die örtlichen Feuerwehren solche Brände auf Grund der hohen Stoffmengen in der Regel nicht wirksam bekämpfen können, können weitergehende Löscheinrichtungen als auswirkungsbegrenzende Maßnahmen nach Störfallrecht gefordert werden. Hier ist es eine Option der Feuerwehr diese Notwendigkeit aufzuzeigen.

WARNUNG DER UMGEBUNG

Gerade die in Betriebsbereichen nach der Störfall-Verordnung vorhandenen großen Stoffmengen können zu einer schnellen Ausbreitung von gefährlichen Stoffen führen. Warnmaßnahmen mit mobilen Geräten der Feuerwehr kommen dann oft zu spät. Daher ist gegebenenfalls zu prüfen, ob eine durch den Störfallbetrieb zu betreibende Alarmierungseinrichtung erforderlich wird. Dieses ersetzt dann zumindest in der direkten Umgebung des Störfallbetriebes das in der Regel nicht mehr vorhandene Sirensystem.

MASSNAHMEN GEGEN EINGRIFFE UNBEFUGTER

Für Störfallanlagen mit erweiterten Pflichten muss der Betreiber dieser Anlage Maßnahmen gegen Eingriffe Unbefugter ergreifen.

Diese Maßnahmen umfassen auch Maßnahmen, die den Zugang erschweren. Daher ist für die einzelnen Betriebsbereiche abzustimmen, wie die Feuerwehr im Einsatzfall Zugang erhält. Im Einzelfall kann der Betreiber auch festlegen, dass die Kenntnis über einzelne Anlagenteile oder der Zugang z. B. im Rahmen von Brandschauen sicherheitsrelevant ist. In diesen Fällen ist zu prüfen, ob für die betreffenden Feuerwehrleute eine Sicherheitsüberprüfung erforderlich wird.

ANORDNUNG VON WERKFEUERWEHREN

Die Zersplitterung ehemaliger großer Firmenareale in Industrieparks mit verschiedenen Betreibern führt dazu, dass häufig die Anordnung einer Werkfeuerwehr problematisch wird. Nachdem die meisten Feuerwehrgesetze der Länder nicht mehr zwingend den Einsatz von Werkangehörigen fordern, besteht die Möglichkeit, die Forderung einer gemeinsamen Werkfeuerwehr für mehrere Betriebe, wie es in § 14 Abs. 6 des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) möglich ist [21]. Die Begründung wird dann über die Störfall-Verordnung einfach. Mit der behördlichen Feststellung des Domino-Effektes wird das erhöhte Gefahrenpotential, das gemeinschaftlich durch diese Betriebe hervorgerufen wird, amtlich festgestellt.

EINSATZLEITUNG

Die Einsatzleitung bei Störfällen stellt wegen der frei gesetzten gefährlichen Stoffe hohe Ansprüche an die Führungskräfte. Auch bei Betriebsbereichen nach Störfall-Verordnung liegt die Einsatzleitung bei den Feuerwehren. Lediglich wenn eine Werkfeuerwehr existiert, kann je nach Landesrecht die Einsatzleitung bei dieser angesiedelt sein. Gerade größere Betriebe mit Störfallbereichen haben oft eigene Führungsstrukturen (z. B. Werkseinsatzleitung), die nicht nur den Werkfeuerwehrbereich umfassen. Da auch hier wesentliche innerbetriebliche Entscheidungen getroffen werden, ist es zwingend erforderlich, dass im Vorfeld die Kommunikation mit diesen Strukturen abgestimmt wird.

EXTERNE NOTFALLPLÄNE FÜR BETRIEBE MIT ERWEITERTEN PFLICHTEN

Für Betriebe mit erweiterten Pflichten nach Störfall-Verordnung sind von der für den Katastrophenschutz zuständigen Behörde ergänzend zu den innerbetrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplänen externe Alarm- und Gefahrenabwehrpläne (Notfallpläne) zu erstellen[21][22][23]. Diese müssen die erweiterten Maßnahmen der Katastrophenschutzbehörden beschreiben, die bei einem Störfall in dem betreffenden Betrieb vorgesehen sind. Auslegungsszenario ist in der Regel der exzeptionelle Störfall (siehe Tabelle 3), den der Betrieb den Katastrophenschutzbehörden zu diesem Zweck bekannt geben muss. Mindestens für den vom Dennoch-Störfall betroffenen Bereich unter Berücksichtigung der auswirkungsbegrenzenden Maßnahmen und unter Annahme

Recht

durchschnittlicher Ausbreitungsbedingungen sind zusätzliche objektbezogene Katastrophenschutzmaßnahmen erforderlich [24].

INFORMATION DER ÖFFENTLICHKEIT

Der Betreiber eines Betriebsbereichs mit erweiterten Pflichten muss alle Personen und Einrichtungen mit Publikumsverkehr, die von einem Störfall betroffen sein könnten, mit Informationen versorgen. Diese sind inhaltlich mit den Katastrophenschutzbehörden abzustimmen, da sie mit deren Maßnahmen kompatibel sein müssen. Da einfache Faltblätter, wie sie zu diesem Zweck von vielen Firmen eingesetzt werden, oft nicht lange aufbewahrt werden, kann eventuell auf die Art der Verteilung, z. B. die Koppelung an einen Abfallsammelkalender, Einfluss genommen werden.

Ein Diskussionspunkt kann die Frage werden, welche Personen oder Einrichtungen von einem Störfall betroffen sein können. Hier ist wieder die Bestimmung von Störfallszenarien Voraussetzung. Es erscheint sinnvoll, die Verteilung der Informationen in dem Bereich vorzunehmen, in dem ein exceptional Störfall (siehe Tabelle 3) Auswirkungen haben kann.

WIEDERKEHRENDE ÜBUNGEN

Die Betreiber von Störfallanlagen müssen das Personal nicht nur wiederkehrend unterweisen, sie müssen vielmehr auch interne Übungen zur Gefahrenabwehr durchführen, auch wenn keine Werkfeuerwehr existiert. Eine Kooperation und Teilnahme an diesen Übungen kann für die öffentliche Feuerwehr nur gewinnbringend sein.

KOSTENPFLICHT FÜR EINSÄTZE

In verschiedenen Ländern führt die Einstufung als Betriebsbereich nach Störfall-Verordnung dazu, dass die im Falle eines Einsatzes entstandenen Kosten geltend gemacht werden können [20].

TABELLE 4: CHECKLISTE: MASSNAHMEN IM KONTAKT MIT STÖRFALLBETRIEBEN

- Ansprechpartner erfragen, insbesondere im Störfall (ggf. Handlungsvereinbarung treffen)
- Störfallablaufszenerarien einsehen (insbesondere Dennoch-Störfall und Exzeptioneller Störfall)
- Sicherheitsbericht und Informationen zur Alarm- und Gefahrenabwehrplanung austauschen
- Ggf. an Störfallinspektionen teilnehmen (VB bzw. Einsatzvorbereitung)
- Gemeinsame Übungen durchführen
- Alarmierung der Umgebung klären
- Information der Öffentlichkeit abstimmen
- Ggf. Einsatzleitung absprechen
- Notwendigkeit einer Werkfeuerwehr prüfen
- Ggf. erweiterte betriebliche Maßnahme aus Sicht der Feuerwehr anregen

ZUSAMMENFASSUNG

Der Umgang mit Betreibern von Betriebsbereichen nach Störfall-Verordnung stellt die Feuerwehren vor besondere fachliche Herausforderungen. Gleichzeitig bietet die Störfall-Verordnung aber auch die Grundlage für zusätzliche Gefahrenabwehrmaßnahmen. Diese müssen von den Feuerwehren aktiv begleitet werden. Erste mögliche Schritte sind in Tabelle 4 aufgelistet.

QUELLEN

- [1] Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung - 12. BImSchV) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 8. Juni 2005 (BGBl. I S. 1598)
- [2] Richtlinie des Rates 82/501/EWG vom 24. Juni 1982 über die Gefahren schwerer Unfälle bei bestimmten Industrietätigkeiten (ABl. Nr. L 230 vom 5.8. 1982 S. 1 Änderungen: 87/216/EWG - ABl. Nr. L 85 vom 28.3. 1987 S. 36; 88/610/EWG - ABl. Nr. L 336 vom 7.12. 1988 S. 14; 91/692/EWG - ABl. Nr. L 377 vom 31.12. 1991 S. 48)
- [3] Richtlinie 96/82/EG des Rates vom 9. Dezember 1996 zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen "Seveso II-Richtlinie" (ABl. Nr. L 10 vom 14.1. 1997 S. 13)
- [4] Richtlinie 2003/105/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2003 zur Änderung der Richtlinie 96/82/EG des Rates zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (Amtsblatt Nr. L 345 vom 31/12/2003 S. 97 - 105)
- [5] Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)
- [6] Beantwortung des Fragebogens zur Richtlinie 96/82/EG zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (Seveso-II-Richtlinie) für die Bundesrepublik Deutschland vom 27. September 2006
- [7] Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (12. BImSchV - Störfall-Verordnung) vom 26. April 2000 (BGBl. I 2000 S. 603)
- [8] Bundesrats-Drucksache 94/05 vom 18.03.2005
- [9] Umweltbundesamt: ZEMA-Datenblätter 2006, Dessau, 2008
- [10] Störfall-Kommission: Leitfaden Schritte zur Ermittlung des Standes der Sicherheitstechnik (SFK-GS-33), Fassung 2002
- [11] Technische Regeln Anlagensicherheit "Sicherheitstechnische Anforderungen an Ammoniak-Kälteanlagen" (TRAS 110), Entwurfsfassung Juni 2008
- [12] Technische Regeln Anlagensicherheit "Erkennen und Beherrschen exothermer chemische Reaktionen" (TRAS 410), Fassung 04/2007

- [13] Internationale Länderkommission Kerntechnik: Empfehlungen zur Nutzung von Probabilistischen Sicherheitsanalysen im atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren (ILK-04 D/E), Mai 2001
- [14] Vollzugshilfe zur Störfall-Verordnung
- [15] Störfall-Kommission: Schadensbegrenzung bei Dennoch-Störfällen Empfehlungen für Kriterien zur Abgrenzung von Dennoch-Störfällen und für Vorkehrungen zur Begrenzung ihrer Auswirkungen vom 12. Oktober 1999
- [16] Verordnung über Immissionsschutz- und Störfallbeauftragte vom 30. Juli 1993 (BGBl. I S. 1433), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. September 2001 (BGBl. I S. 2331)
- [17] Störfall-Kommission/Technischer Ausschuss für Anlagensicherheit: Empfehlungen für Abstände zwischen Betriebsbereichen nach der Störfall-Verordnung und schutzbedürftigen Gebieten im Rahmen der Bauleitplanung – Umsetzung des § 50 BImSchG (SFK/TAA-GS-1) vom 18. Oktober 2005
- [18] Feuerwehr-Dienstvorschrift “Einheiten im ABC-Einsatz” (FwDV 500), Stand August 2004, Kohlhammer – Deutscher Gemeindeverlag, Stuttgart, 2005
- [19] Technische Regeln für brennbare Flüssigkeiten “Läger” (TRbF 20), Ausgabe April 2001 (BArbBl. 4/2001 S. 60, zuletzt geändert BArbBl. 6/2002 S. 63)
- [20] Bohl, Paul-Heinz: Brände in der Mineralölindustrie, Kohlhammer, Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz, 1983
- [21] Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) vom 17. Dezember 1998 (GVBl. I S. 530)
- [22] Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10.02.1998 (GV. NRW. 1998 S. 122 / SGV. NRW. 213); zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2007 (GV.NRW. 2007 S. 662)
- [23] Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Nordrhein-Westfalen – Arbeitskreis Zivil- und Katastrophenschutz: Externer Notfallplan gemäß § 24a FSHG – Empfehlungen zu Gliederung und Inhalt, Stand: 01.09.2006
- [24] Störfall-Kommission: Schnittstelle Notfallplanung des Arbeitskreises Schnittstelle Notfallplanung vom 18. Oktober 2005 (SFK-GS-45)

ZEMA - Zentrale Melde- und Auswertestelle für Störfälle und Störungen in Verfahrenstechnischen Anlagen
<http://www.umweltbundesamt.de/zema/>

Kommission für Anlagensicherheit (KAS), Bonn
<http://www.kas-bmu.de/>

Feuerwehr-Dienstvorschrift 500 “Einheiten im ABC-Einsatz” (FwDV 500), Stand 2003
<http://www.idf.nrw.de/download/normen/fwdv500.pdf>

*Gewerbeassessor Dr.-Ing. Torsten Wolf
 Ehem. Leiter des Fachgebiets Anlagensicherheit
 beim Staatlichen Amt für Arbeitsschutz in Dortmund*



Werden Sie Affenpate!

Ihre Patenschaft hilft schon mit 60€ jährlich, das Leben eines Gorillas oder Schimpansen zu retten!

Helfen Sie:
 Konto 888 5 200
 Bank für Sozialwirtschaft
 BLZ 700 205 00

Kidlerstr. 2 • 81371 München • Tel.: 089/81299 507 • mail@prowildlife.de

www.prowildlife.de www.jahrdesgorillas.de

WEITERE INFORMATIONEN ZUR ANLAGENSICHERHEIT

Europäische Union, Generaldirektion Umwelt
<http://ec.europa.eu/environment/seveso/index.htm>

Major Accident Hazard Bureau (MAHAB)
<http://mahbsrv.jrc.it/>

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
<http://www.bmu.bund.de/anlagensicherheit>

Umweltbundesamt
<http://www.umweltbundesamt.de/anlagen/>

Kurz informiert



Der Feuerwehrmann

Organ der Feuerwehren im Lande Nordrhein-Westfalen

59. Jahrgang • Erscheinungsweise 9 x jährlich

Herausgeber:

Landesfeuerwehrverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Siegburger Straße 295, 53639 Königswinter
Telefon: 022 44 / 87 40 43
Telefax: 022 44 / 87 40 44
Internet: www.lfv-nrw.org
eMail: lfv.nrw@t-online.de

Redaktion:

Jürgen Rabenschlag (Chefredakteur), Stephan Burkhardt (Unfallkasse NRW), Hans-Joachim Donner, Ralf Fischer, Olaf Hausherr (Internet), Wolfgang Hornung (†), Walter Jonas, Friedrich Kulke, Hermann Nürenberg (Musik), Dr. h.c. Klaus Schneider, Melanie Tiefenbach, Wolfgang Viereck (Jugendfeuerwehr), Anke Wendt (Unfallkasse NRW)

Anschrift der Redaktion:

Feuerwehr Hattingen, Friedrichstraße 6-8, 45525 Hattingen
Telefon: 0 23 24 / 59 09 71 00, Telefax: 0 23 24 / 59 09 71 06
Internet: www.lfv-nrw.org
eMail: feuerwehrmann@lfv-nrw.org

Grafische Gestaltung und Satz:

Grafik- und Satzstudio
Dagmar Frisch-Schember
Markstr. 385
44795 Bochum
Telefon: 02 34 / 32 49 534

Verlag:

Mittelstands-Verlagsgesellschaft mbH
Martin-Luther-Str. 2-6
53757 Sankt Augustin
Telefon: 022 41 / 91 33-0
Telefax: 022 41 / 91 33-33
eMail: info@mittelstandsverlag.de

Vertrieb:

Telefon: 022 41 / 91 33-0
Telefax: 022 41 / 91 33-33
eMail: vertrieb@mittelstandsverlag.de

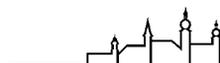
Anzeigenverwaltung:

Eileen Perrone
Telefon: 022 41 / 91 33-15
Telefax: 022 41 / 91 33-33
eMail: anzeigen@mittelstandsverlag.de
Zurzeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 26 gültig ab 1.1.2009.

Manuskripte und Bilder nur an die Anschrift der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Rücksendung nur gegen Freiumschatz. Mit Namen oder Zeichen des Verfassers gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion und unter genauer Quellenangabe gestattet. Die Verantwortung für Beiträge in der Rubrik "DFV-Nachrichten" trägt der Deutsche Feuerwehrverband. Für die Rubrik "Blickpunkt Sicherheit, Unfallkasse Nordrhein-Westfalen" trägt die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen die Verantwortung. Für Veröffentlichungen unter der Rubrik "Medien-Ecke" und "Aus der Industrie" kann die Redaktion keine Verantwortung übernehmen.

Jahresabonnement: 26,70 € zzgl. Versandkosten 3,60 € inkl. MwSt., Einzelheft: 3,40 €, Doppelheft: 6,80 € zzgl. Versandkosten inkl. MwSt., Abbestellungen 6 Wochen vor Jahresende beim Verlag.

STELLENANGEBOTE



Stadt Radevormwald

Bei der Stadt Radevormwald, Oberbergischer Kreis, 25.000 Einwohner, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer/eines

Brandmeisterin/Brandmeisters

(BesGr. A 7)

zu besetzen.

Die Stadt Radevormwald unterhält für die Durchführung des Krankentransports und Rettungsdienstes eine hauptamtlich besetzte Feuer-/Rettungswache mit Beamten im feuerwehrtechnischen Dienst und Tarifbeschäftigten. Der Einsatzdienst erfolgt im Schichtdienst. Das Aufgabengebiet umfasst den allgemeinen Einsatzdienst im Brandschutz, die technische Hilfeleistung und den Rettungsdienst sowie die Mitarbeit in den Sachgebieten bzw. Werkstätten.

Einstellungsvoraussetzungen:

- erfolgreich abgelegte Laufbahnprüfung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst
- Anerkennung zur Rettungsassistentin/zum Rettungsassistenten
- Uneingeschränkte gesundheitliche Eignung für den Feuerwehrdienst inkl. G 26/3
- Fahrerlaubnis der Klasse C/CE
- Überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft und Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur Weiterbildung

Rückfragen richten Sie bitte an Frau Schmidt, FB Zentrale Dienste, Tel.: 0 21 95-60 61 07.

Die Bewerbung von Frauen ist ausdrücklich erwünscht. Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Schwerbehinderte Bewerber/innen erhalten bei gleicher Eignung den Vorzug.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen sowie Angaben über besondere Kenntnisse und Fähigkeiten senden Sie bitte bis zum 06.11.2009 an den

**Bürgermeister
- FB Zentrale Dienste -
Hohenfuhrstr. 13
42477 Radevormwald**

DER FEUERWEHRMANN

DAS MEDIUM FÜR IHRE STELLENAUSCHREIBUNG!

TELEFON: 022 41 / 91 33-15

TELEFAX: 022 41 / 91 33-33

anzeigen@mittelstandsverlag.de

Modell NRW



Wer hat's entwickelt ???

Diensthemd NRW 1/1

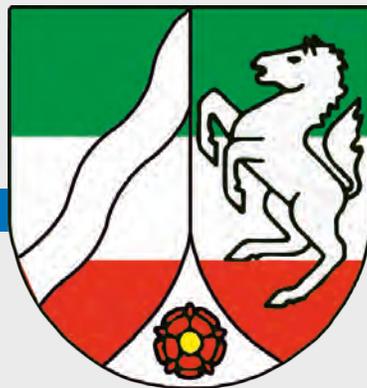


Diensthemd NRW 1/2



Gemäß Erlaß Innenministerium NRW 04/2009

DIREKT VOM HERSTELLER



Vollzwirn 100 % Baumwolle bügelfrei, oder 60/40 Baumwolle Polyester bügelleicht

www.feuerwehrhouse.de



Clientel

Fashion Concept GmbH
Kottenheimerweg 5 - 8
56727 Mayen

Für Informationen und Musteranfragen:

Telefon 02651-70 59 850

Fax 02651-70 59 855

E-Mail contact@clientel.de



www.EuroBOS.de

EuroBOS Produkte und Lösungen für die Alarmierung von Feuerwehren, Rettungsdiensten und Hilfsorganisationen.

Ihr Partner in der Alarmierung



EuroBOS ZEUS:

- 32 Alarmadressen (8x4)
- Extrem laut und starker Vibrator
- Maxi-Blaulicht-Display
- Tastatursperre, Profile, PIN-Code...
- 230 Volt Ladegerät und Schutzholster im Lieferumfang
- BOS-Prüfnummer: DME II 24/07



Digital-Alarm-Drucker DAD II

- auf Basis Tisch-Alarm-Display DARIUS
- Mit Thermo-Drucker
- für Leitstellen und Funkeinsatzzentralen
- Betriebsfertig Konfiguriert



EuroBOS DME-Prüfgerät

- zum Überprüfen von DME aller Hersteller
- Kinderleichte Bedienung über 2 Tasten
- Datenerhalt der letzten Einstellung
- Einziger Anbieter auf dem Markt



EuroBOS Großdisplay

- für den Empfang von Alarmen in Gerätehäusern und Rettungswachen
- Ablesbar auf 60 m
- Integriertes POCSAG-Empfangsteil
- Betriebsfertig Konfiguriert

EuroBOS GmbH, Maastrichter Ring 17, 56072 Koblenz
Telefon: 0261-942 3552, Telefax: 0261-942 3561
E-Mail: info@EuroBOS.de, Internet: www.EuroBOS.de